



# **Chancengleichheit im Europäischen Hochschulraum**

## **Die soziale Dimension im Bologna-Prozess**

### **Bericht von der Fachtagung**

**am 17. und 18. Januar 2008 im Harnack-Haus in Berlin**

im Rahmen des Projekts „Promoting Bologna in Germany“ beim  
**Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD)**

in Zusammenarbeit mit der  
**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und dem  
freien Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs)**

mit freundlicher Unterstützung der Europäischen Kommission  
und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

# Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>Hintergrund der Aktionspläne zur Sozialen Dimension</b> .....	<b>5</b>
<b>Eröffnung der Tagung</b> .....	<b>7</b>
<b>Bund-Länder-Aktionsplan</b> .....	<b>12</b>
<i>Eckpunkte eines Bund-Länder-Aktionsplanes zur Realisierung der sozialen Dimension des Europäischen Hochschulraums</i>	
<b>Arbeitsgruppe 1</b> .....	<b>23</b>
<i>Soziale Rahmenbedingungen beim Auslandsstudium</i>	
<b>Arbeitsgruppe 2</b> .....	<b>28</b>
<i>Studienfinanzierung und soziale Situation der Studierenden im Inland</i>	
<b>Arbeitsgruppe 3</b> .....	<b>30</b>
<i>Mobilitätshindernisse im Europäischen Hochschulraum, insbesondere Portabilität von Altersversorgungsansprüchen</i>	
<b>Arbeitsgruppe 4</b> .....	<b>33</b>
<i>Betreuung, Beratung und Begleitung von Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern</i>	
<b>Arbeitsgruppe 5</b> .....	<b>36</b>
<i>Die soziale Lage von Doktorandinnen und Doktoranden</i>	
<b>Anforderungen an den Aktionsplan „Soziale Dimension“</b> .....	<b>40</b>

# Einleitung

Die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Forschenden im Europäischen Hochschulraum ist nicht allein eine Frage der Vergleichbarkeit und Transparenz von Studienstrukturen. Darüber hinaus hat der Bologna-Prozess eine soziale Dimension. Bei der Londoner Konferenz der europäischen Bildungsministerinnen und Bildungsminister im Mai 2007 haben die 46 Unterzeichnerstaaten der Bologna-Erklärung vereinbart, nationale Aktionspläne zur Realisierung der sozialen Dimension im Bologna-Prozess vorzulegen.

Bei der im Rahmen des DAAD-Projekts „Promoting Bologna in Germany“ am 17. und 18. Januar 2008 in Berlin veranstalteten Tagung haben wir über die möglichen Maßnahmen eines deutschen Aktionsplans zur Realisierung der sozialen Dimension im Bologna-Prozess diskutiert. Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Kultusministerkonferenz (KMK) haben die Perspektiven von Bund und Ländern vorgestellt, die so genannten Stakeholder im Bologna-Prozess – Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen, Studierenden, Studentenwerke und Gewerkschaften – haben ihre Anforderungen an einen Aktionsplan von Bund und Ländern formuliert. In fünf Arbeitsgruppen haben die rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre eigenen Vorstellungen und Erwartungen eingebracht.

Der Aktionsplan soll die viel zu selten beachtete Chancengleichheit im Hochschulsystem in den Fokus nehmen. Die Stakeholder sind mit Bund und Ländern aufgefordert einen Aktionsplan zu verfassen, der Maßnahmen zur deutlichen Verbesserung der Chancengleichheit enthält. In Deutschland wurde hierzu im Rahmen der BMBF/KMK-Arbeitsgruppe „Fortführung des Bologna-Prozesses“ eine Unter-Arbeitsgruppe „Soziale Dimension“ eingerichtet, in der GEW und fzs vertreten sind.

Wir freuen uns, der Öffentlichkeit heute die wesentlichen Ergebnisse der Fachtagung vorstellen zu können. Als Bologna-Experten im Programm „Promoting Bologna in Germany“ und als Mitglieder der BMBF/KMK-Arbeitsgruppe „Fortführung des Bologna-Prozesses“ werden wir die Ergebnisse der Tagung gerne in die Beratungen von Bund, Ländern und Hochschulen zur weiteren Umsetzung und Ausgestaltung des Bologna-Prozesses einbringen, um die soziale Dimension des Prozesses und damit die Chancengleichheit im Europäischen Hochschulraum zu stärken. Wir danken allen Referentinnen und Referenten, die mit ihren wertvollen Impulsen zum Gelingen der Tagung

beigetragen haben, allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für den Besuch der Veranstaltung und die aktive Beteiligung, dem DAAD, dem BMBF und der Europäischen Kommission für die freundliche Förderung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim fzs und bei der GEW für die tatkräftige Unterstützung.

Berlin / Frankfurt am Main, im April 2008

Imke Buß

Dr. Andreas Keller

Vorstand des fzs

Geschäftsführender Vorstand der GEW

Bologna-Expertin

Bologna-Experte

# Hintergrund der Aktionspläne zur Sozialen Dimension

**Michael Hörig**, Project Officer, European University Association (EUA)

Die Bologna-Arbeitsgruppe zur Sozialen Dimension, die im Zeitraum 2005-2007 ihren Bericht schrieb, hatte folgende Aufgaben :

- Definition des Konzepts „Soziale Dimension“, aufbauend auf den Bologna Kommunikues
- Vergleichbare Daten zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden in den teilnehmenden Ländern vorzulegen
- Vergleichbare Daten zur Mobilität von Personal und Studierenden vorzulegen
- Präsentation / Entwicklung von Vorschlägen, die als Basis für ein zukünftiges „Stocktaking“ dienen können

Auf der Ministerkonferenz in London (Mai 2007) wurde folgende Definition der Sozialen Dimension verabschiedet:

„We share the societal aspiration that the student body entering, participating in and completing higher education at all levels should reflect the diversity of our populations. We reaffirm the importance of students being able to complete their studies without obstacles related to their social and economic background.“

Diese Definition entspricht den Empfehlungen der Arbeitsgruppe. Die Aufgabe, vergleichbare Daten vorzulegen, war jedoch schwerer. Momentan werden quer durch Europa viele unterschiedliche Erhebungen zur sozialen Lage der Studierenden durchgeführt. Bedauerlicherweise erweisen sich diese jedoch meistens als methodisch inkompatibel. Das liegt z. B. an unterschiedlichen Definitionen oder methodologischen Differenzen. Die Daten im Abschlussbericht zeigen eindeutig, wo sich die Lücken in der Datenerhebung befinden.

Das Problem der Vergleichbarkeit der Daten sorgt ebenfalls dafür, dass Vergleiche zwischen Ländern auf europäischer Ebene sehr schwie-

rig sind und ein ‚traditionelles‘ Stocktaking deshalb nicht - wie vorgeschlagen - möglich war.

Das Bildungswesen in beispielsweise Armenien unterscheidet sich deutlich von dem in Deutschland. Dies gilt auch für typische Probleme wie dem Hochschulzugang für Angehörige bildungsferner Schichten. Wie die unterschiedlichen benachteiligten Gruppen definiert werden und welche Maßnahmen dagegen aufgelegt werden müssen kann nur auf der nationalen Ebene festgelegt werden. Deshalb hat die Arbeitsgruppe zur sozialen Dimension auf europäischer Ebene nationale Aktionspläne vorgeschlagen. Die Erstellung derer wurde auch im London Kommunique als Aufgabe für die nächsten zwei Jahre formuliert.

Primäres Ziel ist, dass jeder Bolognastaat eine nationale Strategie für die Soziale Dimension inklusive eines Aktionsplan und Maßnahmen zur Messung der Wirkungskraft formuliert. Die allgemeine Definition der sozialen Dimension soll der Ausgangspunkt für diese Arbeit sein, aber gleichwohl sollen auch nationale Prioritäten berücksichtigt werden. Um die Debatte auf nationaler Ebene zu unterstützen, hat die Arbeitsgruppe einige Themenvorschläge im Annex II des Abschlussberichts formuliert.

Wie der Aktionsplan erarbeitet werden soll wurde von der Arbeitsgruppe nicht klar vorgegeben. Aber da es sich um einen nationalen Bericht handelt wird wahrscheinlich das zuständige Ministerium in den meisten Fällen federführend sein. Die Beteiligung der Stakeholder wird aber hervorgehoben - eines der Themen ist außerdem die Erhöhung der studentischen Beteiligung. So sollte ein guter Aktionsplan in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten entstehen.

# Eröffnung der Tagung

Die Tagung wurde von Dr. Siegbert Wuttig, Leiter der Nationalen Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit beim DAAD, Imke Buße, Bologna-Expertin und Mitglied des Vorstands des fzs, und Dr. Andreas Keller, Bologna-Experte und Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der GEW, eröffnet.

Im Folgenden dokumentieren wir das Grußwort von **Dr. Siegbert Wuttig**.

Ich darf Sie im Namen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) ganz herzlich zur Fachtagung „Die soziale Dimension im Bologna-Prozess“ begrüßen. Kurz zu meiner Person: Ich leite im DAAD die Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit, die sich mit den inzwischen weltweiten Aktivitäten und Programmen der EU sowie mit dem Bologna-Prozess beschäftigt. Wir haben in meinem Arbeitsbereich von der EU zurzeit jährlich einen Budget von rund 50 Mio. €, um damit die innereuropäische Mobilität von deutschen Studierenden, Dozenten und Hochschulverwaltungspersonal zu finanzieren. Zudem stellen die EU und der BMBF im Rahmen des Projektes „Promoting Bologna in Germany“ Mittel zur Verfügung, um den Bologna-Prozess in Deutschland noch bekannter zu machen. Unsere Aktivitäten in diesem Kontext stimmen wir mit den Bologna-Beauftragten von Bund und Ländern, Herrn Greisler und Herrn Hendriks ab, die ich an dieser Stelle ganz herzlich begrüße; natürlich arbeiten wir auch eng mit der HRK zusammen, die bei dieser Tagung durch Herrn Duda und Herrn Zervakis als Redner vertreten ist. Unterstützt werden wir bei unserer Bologna-Arbeit durch 18 so genannte Bologna-Experten; das sind Hochschulleiter, Professoren, Leiter von Akademischen Auslandsämtern, Studierende (fzs) sowie Vertreter der Sozialpartner, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, gemeinsam mit uns durch Information und Beratung den Hochschulen die Themen des Bologna-Prozesses näher zu bringen und vertieft mit ihnen zu diskutieren. Aufgrund seines Aufgaben-Portfolios konzentriert sich der DAAD dabei vor allem auf Aspekte der internationalen Mobilität, die unter anderem Fragen der Auswirkung von BA/MA auf die Mobilität, der akademischen Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen, aber auch die soziale Dimension des Studierendenaustauschs berühren.

Ich freue mich, dass mit Herrn Keller von der GEW und Frau Buß vom fzs zwei unserer Bologna-Experten die Gelegenheit ergriffen haben, um diese Tagung zur sozialen Dimension im Kontext unseres Projekts „Promoting Bologna in Germany“ zu organisieren.

Die soziale Dimension ist seit der Prag Konferenz der Bildungsminister ein wichtiger Bestandteil des Bologna-Prozesses und ihre Bedeutung für den europäischen Hochschulraum wurde in den folgenden Ministerkonferenzen und zuletzt in London noch einmal hervorgehoben. Ausgehend vom fast 80-seitigen Bericht der Bologna Process Working Group zur Sozialen Dimension und Mobilität haben die Minister in London unter deutschem Vorsitz die Soziale Dimension zu einer Priorität für 2009 definiert und dabei unter anderem verabredet „to report on our national strategies and policies for the social dimension, including action plans and measures to evaluate their effectiveness“. Die heutige Veranstaltung wird dazu sicher einige Hinweise liefern, welche Elemente ein solcher nationaler Aktionsplan enthalten könnte.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle noch einige Anmerkungen aus der Arbeit des DAAD, die das Thema der sozialen Dimension im Rahmen der von ihm verwalteten nationalen und europäischen Förderprogramme berührt. Wie Sie sicher wissen, fördert der DAAD in diesen Programmen jährlich über 80.000 deutsche und ausländische Studierende, Graduierte und Wissenschaftler, darunter rund 30.000 im ERASMUS-Programm. In den meisten seiner nationalen Programme fördert der DAAD ausschließlich leistungsorientiert die besten Bewerber/innen unabhängig von der sozioökonomischen Situation. Die Geförderten erhalten Stipendien und in bestimmten Fällen, z.B. bei den Jahresstipendien, werden beispielsweise für deutsche Studierende/Graduierte auch Studiengebühren bis zu einem bestimmten Betrag erstattet. Für ausländische DAAD-Stipendiaten wird vom DAAD eine Befreiung bzw. Erstattung der Studiengebühren in Deutschland angestrebt. Zusätzlich zahlt der DAAD bei den ausländischen verheirateten Stipendiaten in bestimmten Programmen Familienzuschläge.

Mit dem von uns ebenfalls verwalteten ERASMUS-Programm der EU wird eine völlig andere politische Zielsetzung verfolgt. Dieses Programm soll möglichst vielen Studierenden die Gelegenheit zu einem Studium oder Praktikum im europäischen Ausland eröffnen, immerhin zurzeit in 31 Ländern des europäischen Hochschulraums. In den nächsten Jahren werden voraussichtlich noch die Schweiz und die Länder des Westbalkans dazu kommen. Aufgrund der knapp bemessenen monatlichen Zuschüsse stellt sich hier die Frage der sozialen Dimension und des breiten Zugangs zum Auslandsstudium in besonde-

rem Maße. Unter dem provokanten Titel „EU-Stipendien helfen den Reichen“ machte Christian Füller in seinem taz-Artikel vom 9.11.2007 auf die unzureichende Finanzierung des Auslandsstudiums im Rahmen des EU-Programms ERASMUS aufmerksam. Ausgangspunkt für den Artikel war eine Konferenz des Universitätsnetzwerks Campus Europae im Europäischen Parlament (EP), bei der unter anderem die Europaabgeordnete und Berichterstatterin für das EU-Programm für lebenslanges Lernen, Doris Pack, zugegen war. Auch Doris Pack, die sich in der Vergangenheit mit vielen EP-Kolleg/innen wiederholt sehr energisch für eine deutliche Erhöhung der ERASMUS-Mobilitätzuschüsse eingesetzt hatte, stellte ernüchternd fest: „ERASMUS ist durch die Hintertüre ein Eliteprogramm geworden – ein Programm, das sich nur leisten kann, wer Geld hat“.

Diese Aussage gilt möglicherweise besonders für Deutschland. Hier sanken die ERASMUS-Zuschüsse aufgrund der stark wachsenden Nachfrage vor allem in den Jahren 2001 bis 2004 weit unter den europäischen Durchschnitt. So konnte etwa der DAAD als Nationale Agentur für deutsche ERASMUS-Studierende im Hochschuljahr 2003/4 durchschnittlich nur noch 108 € pro Monat zahlen. Eine von ECOTEC im Auftrag der Europäischen Kommission durchgeführte und 2006 veröffentlichte Untersuchung zur sozio-ökonomischen Situation von ERASMUS-Studierenden erbrachte dann einige bedenkenswerte Ergebnisse. So stellten die Autoren fest, dass 55% der Studierenden den ERASMUS-Zuschuss als unzureichend erachteten. Zudem kommen offenbar ERASMUS-Studierenden in großer Mehrheit aus Familien mit durchschnittlichem oder überdurchschnittlichem Einkommen. Schließlich zeigt die Studie, dass über die Hälfte der Studierenden, die nicht an ERASMUS teilnehmen, dies aus finanziellen Gründen tun.

Die politisch Verantwortlichen haben versucht, dieser Situation bei der Neuauflage von ERASMUS im Rahmen des EU-Bildungsprogramms für lebenslanges Lernen (2007 – 2013) Rechnung zu tragen und neben einem weiteren quantitativen Ausbau der Mobilitätswahlen (3 Millionen ERASMUS-Studierende bis 2012) vor allem auch eine deutliche Anhebung der monatlichen Zuschüsse auf 200 € vorgesehen. Wie allerdings bereits das erste Austauschjahr 2007/8 der neuen Programmgeneration zeigt, reicht das geplante ERASMUS-Budget vermutlich nicht aus, um beide Programmziele zu erreichen. Für jede Erhöhung des monatlichen ERASMUS-Zuschusses um 10 € (ohne einen Anstieg der Gefördertenzahl) müsste die EU allein an Deutschland jährlich zusätzlich rund 1,5 Mio. € überweisen.

Um dieses Problem zu lösen, bedarf es letztlich einer politischen Initiative, die vor allem von den EU-Mitgliedstaaten selbst getragen

werden muss. Einen viel versprechenden Anfang dazu hat die portugiesische Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2007 unternommen. Sie machte die soziale Dimension von ERASMUS zum Hauptthema der Abschlussfeier zum 20-jährigen Bestehen des Programms am 4. und 5. Oktober 2007 in Lissabon. Der portugiesische Bildungsminister Gago griff danach das Thema erneut im Ministerrat am 25. Oktober 2007 in Brüssel auf und diskutierte mit seinen Kolleg/innen, „wie die Wirksamkeit der sozialen Unterstützungssysteme, einschließlich der Unterstützung der internationalen Mobilität von Studenten mit weniger günstigen sozioökonomischen Ausgangsbedingungen, verbessert werden kann“. Allerdings ging es Minister Gago weniger um das politisch nicht unumstrittene Thema einer Budgetaufstockung von ERASMUS, sondern vor allem um komplementäre Finanzierungen durch die EU-Mitgliedstaaten wie etwa das BAföG in Deutschland.

Damit komme ich zu einige Vorschlägen des DAAD zur Berücksichtigung der sozialen Dimension im Kontext der Auslandsmobilität von Studierenden:

1. Geld ist zwar nicht alles; aber alles ist nichts ohne Geld. Wenn das EU-Ziel von 3 Millionen Geförderten und das nationale Ziel von 50% Auslandsmobilität erreicht werden soll, müssen die nationalen und europäischen Budgets weiter erhöht werden; daher setzt sich der DAAD auch nachdrücklich für eine Erhöhung des Bildungsbudgets der EU (im Moment noch unter 1%!) und der monatlichen Zuschüsse für ERASMUS-Studierende (insbesondere auch für Studierende mit besonderen Bedürfnissen) ein;
2. Auslandsstipendien und BAföG müssen besser kombinierbar sein. Bei ERASMUS ist dies nicht zuletzt aufgrund eines EuGH-Urteils bereits möglich, bei manchen nationalen Stipendienprogrammen dagegen wird das Stipendium als Einkommen auf BAföG angerechnet (z.B. beim Free mover-Programm Europa des DAAD).
3. Es müssen in Deutschland bessere Regelungen bei den Studiengebühren zumindest für die klügsten Köpfe getroffen werden. So werden etwa in Austauschprogrammen in der Regel keine Studiengebühren von incomings erhoben; so genannte free mover-Stipendiaten aus dem Ausland müssen dagegen oft Studiengebühren zahlen.
4. Der Geltungsbereich des ERASMUS-Programms sollte auf alle Bologna-Länder erweitert werden, damit die Studierenden und das Hochschulpersonal aller Länder des Europäischen Hochschulraums von einer EU-Mobilitätsförderung profitieren können.

5. Um das Ziel einer grenzenlosen Mobilität in Europa zu erreichen, müssen die strukturellen Rahmenbedingungen für einen Auslandsaufenthalt gerade in BA-Programmen verbessert und die Curricula mobilitätsfreundlicher gestaltet werden (z.B. mehr integrierte Studienprogramme, Flexibilisierung der Curricula). Für Studierende, die aus bestimmten Gründen nur für eine kurze Zeit ins Ausland können, sollten mehr Möglichkeiten für kürzere Aufenthalte (Sommerschulen, Stipendien für Abschlussarbeiten) geschaffen werden. Zudem muss auch die Anerkennungspraxis von im Ausland erbrachten Studienleistungen verbessert werden (z.B. durch learning agreements), damit eine kostspielige Studienzeitverlängerung vermieden wird.
6. Verbessert sollte auch (möglichst schon in der Schule) die Information, Beratung und Vorbereitung von Studierenden, die in der neuen Studienstruktur ins Ausland wollen.
7. Schließlich müssen die Bemühungen zur Integration von ausländischen Studierenden durch adäquate Unterbringung und geeignete Betreuungsmaßnahmen (durch Akademische Auslandsämter, lokale studentische Initiativen etc.) weiter intensiviert werden.

Damit darf ich nun schließen und Ihnen eine interessante und erfolgreiche Tagung wünschen mit hoffentlich sehr konkreten Vorschlägen zur Gestaltung eines nationalen Aktionsplans zur sozialen Dimension.

# Bund-Länder-Aktionsplan

## Eckpunkte eines Bund-Länder-Aktionsplanes zur Realisierung der sozialen Dimension des Europäischen Hochschulraums

Zur inhaltlichen Einführung in das Thema der Fachtagung waren **Peter Greisler** und **Dr. Birger Hendriks** gebeten, die bisherigen Überlegungen von Bund und Ländern für einen Aktionsplan zur sozialen Dimension des Bologna-Prozesses vorzutragen. Herr Greisler ist Ministerialdirigent im BMBF und leitet dort die Unterabteilung Hochschulen. Herr Dr. Hendriks leitet die Abteilung Wissenschaft im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein und ist Bologna-Beauftragter der KMK.

### 1. Perspektive des BMBF

Im Folgenden dokumentieren wir den Redebeitrag von **Peter Greisler**.

Der Titel des Tagesordnungspunktes ist zu anspruchsvoll; und Sie müssten in Wirklichkeit enttäuscht sein, wenn ich Ihnen heute schon Bund-Länder-Eckpunkte vortragen würde. Wir wollen heute hier Ihre Meinungen und Vorschläge hören, dann diskutieren wir u.a. mit Ihnen, aber auch den anderen stakeholdern, welche Punkte für eine nationale Strategie wichtig sind und erst am Ende dieses Prozesses können feste Eckpunkte von Bund und Ländern stehen.

Lassen Sie mich zunächst auf den Begriff der sozialen Dimension eingehen. Wer mit mathematisch-physikalischen Verständnis die sozialen Dimension als eine Ausdehnung in einer Richtung versteht, entsprechend der Länge, Breite oder Höhe des europäischen Hochschulraums, der geht in die Irre. Der europäische Hochschulraum erstreckt sich, was natürlich für Mathematiker kein Problem ist, über mindestens 10 Dimensionen, die auch als Aktionslinien bezeichnet werden. Dazu gehören die Mobilität, die Qualitätssicherung, Einführung der gestuften Studienstruktur, Lebenslanges Lernen, usw. – auf eine Aufzählung kann ich in dieser Kreise verzichten.

Natürlich gibt es auch über den Hochschulbereich hinaus vielfältige Zusammenhänge zwischen sozialen Fragen und der Bildung. Hin-

dernisse für eine gute Ausbildung vom Kindergarten bis zur Hochschule müssen identifiziert und ausgeräumt werden. Dann ist eine gute Bildungspolitik nämlich auch eine gute Sozialpolitik. Man könnte auch sagen, die Sozialpolitik muss die Bildungsdimension ebenso mitdenken, wie wir jetzt die soziale Dimension im Bildungsbereich berücksichtigen wollen. Die Bildungspolitik mit der Sozialpolitik, ebenso wie z.B. auch mit der Familienpolitik und sowieso der Forschungspolitik, zusammen zu denken, erscheint mir wichtig, da manche Konkurrenz um Ressourcen so vielleicht konstruktiv gelöst werden kann. Je mehr sozial Benachteiligte erfolgreich an Bildung teilnehmen, umso weniger muss die Sozialpolitik im engeren Sinne „reparieren“.

Die soziale Dimension im Bologna Prozess ist ein Querschnittsthema zu den verschiedenen Aktionslinien. So muss z.B. Mobilität für alle Studierenden möglich sein, d.h. sie darf nicht grundsätzlich an der Studienfinanzierung, aufgrund einer körperlichen Behinderung oder wegen der Betreuung von Kindern scheitern. In Bezug auf die Qualitätssicherung bedeutet die soziale Dimension, dass die qualitativ hochwertige Bildung für alle zugänglich sein sollte. Ebenso umfasst es aber auch die Beteiligung von Studierenden an den erforderlichen Verfahren zur Qualitätssicherung, etwa bei der Akkreditierung von Studiengängen oder in der Prozessakkreditierung. Die Aktionslinie Lebenslanges Lernen, um ein drittes Beispiel zu nennen, hat Berührungspunkte mit der sozialen Dimension im Zusammenhang mit der Durchlässigkeit: Hochschulbildung soll nicht nur möglich sein für diejenigen, die den klassischen Weg ins Studium wählen, sondern ebenso für Absolventen beruflicher Ausbildungen, sofern sie die erforderlichen Voraussetzungen mitbringen.

Im Bologna-Prozess wurden die verschiedenen Ziele der sozialen Dimension in den Kommuniqués seit Prag 2001 angesprochen. Eine Definition, die mit Bedacht möglichst generell formuliert wurde, um den unterschiedlichen Voraussetzungen in den 46 Bologna-Staaten gerecht zu werden, hat Eingang in das Londoner Communiqué gefunden. Dort heißt es:

„Wir teilen den gesellschaftlichen Anspruch, dass die Studierenden bei ihrem Eintritt in die Hochschule, mit ihrer Beteiligung und bei Abschluss der Hochschulbildung auf allen Ebenen die Zusammensetzung der Bevölkerung widerspiegeln sollte. Wir bekräftigen, dass es wichtig ist, dass Studierende ihr Studium ungehindert durch ihre sozialen oder wirtschaftlichen Voraussetzungen abschließen können. Daher setzen wir unsere Bemühungen um angemessene Betreuung der Studierenden, die Schaffung flexiblerer Ausbildungswege hin zur Hochschulbildung und innerhalb der Hochschulbildung und um ver-

stärkte Beteiligung auf allen Ebenen auf der Grundlage der Chancengleichheit fort.“

In London wurde auch vereinbart, dass die Mitgliedsstaaten bis zur nächsten Ministerkonferenz in Leuven im April 2009 über die nationalen Strategien und politischen Leitlinien für die soziale Dimension berichten und Aktionspläne entwickeln. Dabei geht es darum, das allgemein formulierte Ziel der sozialen Dimension für jedes Land in konkrete, auch evaluierbare Maßnahmen umzuwandeln. Anhaltspunkte für Inhalte dieser nationalen Aktionspläne wurden im Vorfeld der Londoner Konferenz von einer internationalen Arbeitsgruppe zur sozialen Dimension des Bologna-Prozesses erarbeitet. Als eine Art Checkliste, anhand derer der Stand der sozialen Dimension überprüft werden kann, werden dort folgende Bereiche genannt:

1. Welche Maßnahmen zur Durchsetzung von Chancengleichheit gibt es? Welche Hindernisse gibt es? Welche Beratungsstellen und/oder Beschwerdemöglichkeiten sind vorhanden?
2. Gibt es Maßnahmen zur Verbesserung von Zugang zu und Teilnahme an Hochschulbildung für benachteiligte Gruppen?
3. Welche Möglichkeiten zur Verbesserung des Studenumfeld gibt es in Bezug auf
  - a) das Angebot von akademischen Dienstleistungen – mögliche Themen sind hier Betreuung, Studienabbruch, Ausstattung der Hochschulen
  - b) das Angebot von sozialen Dienstleistungen – Wie sieht es aus mit dem Wohnungsmarkt, mit Mensen, mit dem Beratungsangebot in Notlagen?
4. Wie wird die Beteiligung von Studierenden an Entscheidungsprozessen gefördert? Nehmen sie teil an beratenden oder Entscheidungsgremien? Findet eine Evaluierung der Hochschulen durch Studierende statt? Nehmen Studierende ihre Rechte wahr?

Und schließlich:

5. Welche Angebote gibt es im Zusammenhang mit der Studienfinanzierung? Dies schließt ein: Welche Beratungsangebote gibt es? Welche Formen der Studienfinanzierung sind vorgesehen? Wie sieht es aus mit der finanziellen Unterstützung durch den Staat? Gibt es spezielle Unterstützung für benachteiligte Gruppen?

In Deutschland haben wir eine Arbeitsgruppe „Soziale Dimension“ eingesetzt, der neben Bund und Ländern auch Hochschulen, Studierende, Gewerkschaften und DSW angehören. In der ersten Sitzung, die im Dezember in Berlin stattgefunden hat, haben wir uns schwerpunktmäßig mit dem Thema Chancengleichheit und Integration befasst und zudem den Rahmen für die weitere Arbeit abgesteckt. In weiteren Sitzungen stehen die Studienfinanzierung sowie Betreuung und Mobilität im Mittelpunkt.

Ein wenig haben wir mit unseren bisherigen Treffen schon den internationalen Anforderungen vorgegriffen, die nach der nächsten Sitzung der Bologna Follow-up Group im März dieses Jahres in Form eines Rahmens oder Fragebogens für den Aktionsplan auf uns zukommen werden. Der Bericht, den die Arbeitsgruppe erstellt, wird – zusammen mit dem nationalen Bericht über den Stand der Umsetzung des Bologna-Prozesses – im letzten Quartal 2008 verabschiedet und an das Bologna-Sekretariat gesendet.

Die Inhalte des Berichts werden wir in der Arbeitsgruppe „Soziale Dimension“ sorgfältig diskutieren und erarbeiten. Lassen Sie mich an dieser Stelle als Vertreter des Bundes und als Einstieg in die Diskussion noch auf ein paar Maßnahmen eingehen, die schon in die Wege geleitet oder geplant sind.

Da ist zum einen das BAföG zu nennen:

Mit dem zum 1. Januar diesen Jahres in Kraft getretenen 22. Gesetz zur Änderung des BAföG wurden die Bedarfssätze und Freibeträge für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende zum Herbst diesen Jahres um 10 % bzw. 8 % angehoben. Durch die Anhebung der Freibeträge wird die Reichweite der Förderung und damit der Kreis der Geförderten erweitert. Wir rechnen – bei aller gebotenen Vorsicht – mit einem Anstieg der Gefördertenquote bei Studierenden auf über 28 %.

Um die Finanzierung ausbildungsbedingter Kinderbetreuung zu erleichtern, ist für Auszubildende, die mit ihren Kindern in einem Haushalt leben, ein pauschal als Zuschuss gewährter Kinderbetreuungszuschlag neu eingeführt worden.

Auch das Studium im Ausland wird erleichtert: so ist nunmehr die Förderung eines vollständig in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union und der Schweiz absolvierten Studiums von der Studienaufnahme bis zum Studienabschluss mit den Mitteln des BAföG möglich. In einem nächsten Schritt wird über die Ausweitung zum Beispiel auf alle Bolognastaaten zu entscheiden sein.

Weiterhin unterstützt das BMBF Erhebungen und Berichte, um die Informationsbasis für die soziale Dimension zu erhalten und auszuweiten. Dazu gehört insbesondere die Sozialerhebung mit entspre-

chenden Sonderberichten wie z.B. "Studieren mit Kind" und "Internationalisierung", die im 1. Quartal 2008 veröffentlicht werden. Auf internationaler Ebene beteiligt sich das BMBF maßgeblich an EUROSTUDENT, das von den Ministern in London gemeinsam mit Eurostat mit der Entwicklung von Indikatoren und Daten beauftragt wurde.

Um die Chancengleichheit von behinderten Studierenden zu fördern, unterstützt das BMBF die Arbeit Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) beim Deutschen Studentenwerk (DSW). In diesem Kontext möchte ich auch darauf hinweisen, dass im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachteilsausgleichen die Kriterien zur Akkreditierung von BA und MA Studiengängen überarbeitet wurden; die Zustimmung der KMK hierzu ist im Dezember 2007 erfolgt und die IBS wurde zwischenzeitlich als Beratungsinstitution für die Akkreditierungsagenturen benannt.

Die Förderung der Mobilität von Studierenden und wissenschaftlichem Nachwuchs durch zahlreiche Stipendienprogramme ist ein weiteres wichtiges Ziel, das das BMBF mit Hilfe seiner Mittlerorganisationen erfüllt.

Auch die fachliche und soziale Integration ausländischer Studierender muss als Aufgabe der gesamten Hochschule einschließlich der deutschen Kommilitonen verstanden werden. Der DAAD plant hierzu ein Integrationsprogramm PROFIN. Ebenso unterstützen wir die Arbeit der Servicestelle Interkulturelle Kompetenz (SIK) beim DSW, die die Studentenwerke in ihrer Arbeit mit internationalen Studierenden informiert und berät.

In den Kontext Mobilität gehört auch das Thema Portabilität von Versorgungs- und Sozialversicherungsansprüchen, das im Londoner Kommuniqué als eines der größten Mobilitätshindernisse identifiziert wurde. Um hier zu ersten Lösungsansätzen zu kommen, führt die HRK im Auftrag des BMBF im Juni ein internationales Seminar durch, bei dem Informationen ausgetauscht und Vorstellungen entwickelt werden, wie die Koordinierung der verschiedenen sozialen Sicherungssysteme in Europa in Bezug auf das Hochschulpersonal aussehen könnte.

Soweit aus meiner Sicht ein paar Punkte zum Einstieg in die Diskussion. Ich bin mir sicher, dass wir heute und morgen noch zahlreiche weitere Anregungen erhalten und so reichlich Material für den nationalen Aktionsplan zur sozialen Dimension zusammentragen können. Vielen Dank!

## 2. Perspektive der KMK

Im Folgenden dokumentieren wir den Beitrag von **Dr. Birger Hendriks**, Leiter der Abteilung Wissenschaft im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein und Bologna-Beauftragter der Kultusministerkonferenz.

Das Thema dieser Fachtagung ist gut gewählt. Denn im Kommuniké der Konferenz der Wissenschaftsministerinnen und -minister der Mitgliedstaaten des Bologna-Prozesses in London (London Kommuniké) aus dem Jahr 2007 hat der Begriff der „Social Dimension“ zum ersten Mal eine etwas genauere und umfänglichere Umschreibung gefunden als in den Jahren zuvor, obwohl er sich schon in dem Prag Kommuniké aus dem Jahr 2001 findet. Hier war erstmals von der „sozialen Dimension der Mobilität“ die Rede. In den nachfolgenden Kommunikés wurden die Inhalte dann immer weiter angereichert. Die wesentlichen Aussagen aus dem London-Kommuniké seien hier kurz zitiert:

(Social dimension Ziffer 2.18)

“...We share the societal aspiration that the student body entering, participating in and completing higher education at all levels should reflect the diversity of our populations. We reaffirm the importance of students being able to complete their studies without obstacles related to their social and economic background. We therefore continue our efforts to provide adequate student services, create more flexible learning pathways into and within higher education, and to widen participation at all levels on the basis of equal opportunity.”

(Social Dimension Ziffer 3.3)

“...Similarly, we will report on our national strategies and policies for the social dimension, including action plans and measures to evaluate their effectiveness. We will invite all stakeholders to participate in, and support this work, at the national level.”

(Data collection Ziffer 3.4)

“We recognise the need to improve the availability of data on both mobility and the social dimension across all the countries participating in the Bologna Process. We therefore ask the European Commission (Eurostat), in conjunction with Eurostudent, to deve-

lop comparable and reliable indicators and data to measure progress towards the overall objective for the social dimension and student and staff mobility in all Bologna countries. Data in this field should cover participative equity in higher education as well as employability for graduates. This task should be carried out in conjunction with BFUG and a report should be submitted to our 2009 Ministerial conference.“

(Stocktaking Ziffer 3.7)

“We ask BFUG to continue the stocktaking process, based on national reports, in time for our 2009 Ministerial conference. We expect further development of the qualitative analysis in stocktaking, particularly in relation to mobility, the Bologna Process in a global context and the social dimension...”

Im Wesentlichen geht es bei der „Social Dimension“ innerhalb des Bologna-Prozesses also um folgende Bereiche,

- die Ermöglichung des Studiums unabhängig vom sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund des oder der jeweiligen Studierenden (Berlin und Bergen) und damit
- die Finanzierung des Studiums auch im Ausland (Berlin und Bergen) - BaföG, Stipendien, Darlehen, Befreiung von Studiengebühren, Steuervergünstigungen, Arbeitserlaubnis für Ausländer -,
- adäquate Betreuungseinrichtungen für Studierende (Bergen) - in Deutschland die Studentenwerke -,
- die Schaffung flexibler Wege des Studiums wie Teilzeitstudium, berufsbegleitendes Studium (London),
- die Vorsorge gegen Krankheit, Fürsorge z.B. bei Schwerbehinderung (Bergen)
- das Vermeiden von Ungleichheiten und Diskriminierung (London) - Zugang zum Studium, Studienbedingungen -,
- die Teilhabe an Selbstverwaltung in den Hochschulen, in der Qualitätssicherung auf allen Ebenen entsprechend den unterschiedlichen Kulturen der Mitgliedstaaten (Prag und Berlin).

Der eigentlich kaum übersetzbare Begriff der „Social Dimension“ hat also innerhalb des Bologna-Prozesses Inhalte vielfältiger Ausprägung gewonnen. Wenn er ins Deutsche einfach mit „Sozialer Dimension“ übersetzt wird, ist dies eigentlich missverständlich. Besser wäre zu sprechen von den „Belangen der Studierenden“. Denn der deutsche Be-

griff „sozial“ wird eher verstanden im Sinne von Aspekten der Fürsorge und der Finanzierung, weniger im Sinne allgemeiner gesellschaftlicher Belange.

Der Sinn dieser eben aufgezählten Orientierungen, Maßnahmen und Ziele ist klar: Es geht wie bei allen Zielen des Bologna-Prozesses darum, den Zugang zum Studium und die Mobilität der Studierenden ebenso wie die der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere innerhalb Europas zu verbessern. Dafür wird es als notwendig angesehen, im Sinne allseitigen Vertrauens transparente Strukturen und Qualität des Studiums zu erreichen und zu sichern. Die „Soziale Dimension“ erweist sich als ein offenes Konzept mit zahlreichen Verbindungslinien etwa zur Anerkennung von Studienleistungen und Abschlüssen, zur Qualitätssicherung oder zum Ausländerrecht.

Deutlich wird damit zugleich, dass auch diese Ziele – ebenso wie Anpassungen der Studienstruktur oder der Qualitätssicherung – im Wesentlichen nicht auf der europäischen sondern auf der nationalen Ebene umgesetzt werden müssen, um dann mittelbar Verbesserungen in ganz Europa zu erreichen.

Im London Kommuniké haben die Ministerinnen und Minister die Mitgliedstaaten im Sinne einer Selbstadressierung deswegen zu mehreren Maßnahmen aufgefordert: Sie sollen für die Konferenz im Jahr 2009 jeweils einen Bericht über nationale Strategien und die politischen Entwicklungen bezogen auf die „Social Dimension“ und dabei auch über einen einschlägigen nationalen Aktionsplan vorlegen. Zugleich sollen Instrumente zur Evaluierung dieser Aktionspläne entwickelt und beschrieben werden. Dazu bedarf es des Zusammenwirkens aller Beteiligten (Studierende, Hochschulen, Verbände, Politikbereiche). Die London Konferenz begnügt sich also nicht mit Appellen, sondern will dazu beitragen, dass in den europäischen Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet Fortschritte erreicht werden.

Hinzu kommen zwei weitere Komponenten der Bestandsaufnahme (Stocktaking) für die nächste Minister-Konferenz in Löwen:

- In London haben die Ministerinnen und Minister die einschlägig tätigen Einrichtungen Eurostat und Eurostudent gebeten, Indikatoren für vergleichbare Daten und ihre Erhebung zu entwickeln, um eine bessere Übersicht über die Entwicklungen der Mitgliedstaaten auch zum Thema „Social Dimension“ zu erhalten. Es geht darum, mehr Transparenz durch statistischen und strukturellen Überblick über die Ausgangslage in den Bologna-Mitgliedstaaten zu erhalten. Aus Deutschland wird sich daran auch HIS beteiligen.

Mithilfe erhobener Daten über die einzelnen Mitgliedstaaten lassen sich dann auch die Inhalte der nationalen Berichte abgleichen. Denn es kann nicht darum gehen, innerhalb des Bologna-Prozesses – wie es jemand innerhalb der Bologna-Follow-up Gruppe (BFUG) einmal formuliert hat – „Schönheitswettbewerbe“ durchzuführen, die mit der Realität in den einzelnen Ländern möglicherweise wenig zu tun haben.

- Ferner sollen auch qualitative Aussagen über die Entwicklung des Bereichs der Sozialen Dimension in die Bestandsaufnahme eingehen, also Aussagen der Bewertung.

Die für die nächste Minister-Konferenz des Bologna-Prozesses eingeforderten Aktivitäten und Berichte der Mitgliedstaaten und der Datenerhebung auf europäischer Ebene machen es erforderlich, einige Rahmenempfehlungen mit auf den Weg zu geben, schon damit die nationalen Ergebnisse der Mitgliedstaaten einigermaßen transparent und vergleichbar werden. Die BFUG hat deshalb eine Koordinationsgruppe eingerichtet, die auf europäischer Ebene folgende Aufgaben bis Anfang 2009 erledigen soll:

- ein Muster für die nationalen Berichte und Aktionspläne entwickeln,
- einzelnen Ländern bei Bedarf Hilfestellung für die Berichte geben,
- Aktivitäten im Bereich der Social Dimension koordinieren (z.B. Bologna-Seminare bzw. die Einbeziehung des Themas Social Dimension in Verbindungsthemen wie Qualitätssicherung, Anerkennung oder Mobilität),
- die Verbindung zu anderen Bereichen wie Daten-Sammlung, Stocktaking, Lebenslanges Lernen halten.

Was ist der weitere Hintergrund für Berichte und Aktionspläne? Es ist offenkundig, dass das Niveau der Entwicklung in den europäischen Ländern naturgemäß sehr unterschiedlich verläuft. Manche Staaten, insbesondere einzelne osteuropäische, haben aus finanziellen oder anderweitigen Gründen bisher ein geringes Maß an Unterstützung für die Studierenden erreicht. Deswegen steht hier das unausgesprochene Ziel hinter den Selbstverpflichtungen, die Standards in allen Ländern auf Mindestniveaus anzuheben, um auf diese Weise die Attraktivität des Studierens in ganz Europa und die Mobilität der Studierenden zu steigern. Dabei gilt es, die nationalen Umstände und Besonderheiten angemessen zu berücksichtigen. Als Kernziel bleibt: Studieren und Mobilität sollen für alle möglich sein, es soll nicht nur für Reiche Mobilität geben.

Hier sind wir jetzt bei dem Punkt angekommen, wie der Bericht und ein Aktionsplan für Deutschland aussehen kann. Die Bologna AG, in der innerhalb Deutschlands die wesentlichen Verbände sowie Bund und Länder vertreten sind, hat Anfang dieses Jahres dafür eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie soll bis zum Spätsommer entsprechende Vorschläge erarbeiten, die dann diskutiert werden müssen. Bis zum 1. November 2008 sollen die nationalen Berichte beim Bologna-Sekretariat vorliegen. Eckwerte dafür müssen also erst noch entwickelt werden und lassen sich jetzt noch nicht aufzählen und darstellen.

Eines kann man allerdings bereits schon sagen: Deutschland ist im Bereich der sozialen Dimension vergleichsweise gut aufgestellt: Es gibt mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) ein ausgeprägtes und inzwischen bewährtes System der teilweisen oder gänzlichen Studienfinanzierung, dessen Leistungen auch ins Ausland mitgenommen werden können, und zwar vom ersten Tag des Studiums an. Es bestehen in den Ländern Deutschlands Studentenwerke, die je nach Land unterschiedlich eine Förderung und Unterstützung für die Studierenden mit Mensen, Kindergärten, Studentenwohnheime und anderen sozialen Einrichtungen vorhalten. Studierende werden überwiegend an der Selbstverwaltung der Hochschulen beteiligt. Eine solche Beteiligung besteht auch im Rahmen der Evaluationen und Akkreditierungen bei der Qualitätssicherung. Schließlich ist jede Diskriminierung von Deutschen oder Ausländern rechtswidrig. Natürlich gibt es auch hier weiteren Spielraum für Verbesserungen. Dies ist dann allerdings zum Teil auch eine Frage des Geldes.

Vorwiegend wird es darum gehen, auch in Deutschland die Mobilität der Studierenden weiter zu fördern. Um ein paar Punkte zu nennen: Es wird sinnvoll sein, engere Kooperationen zwischen Hochschulen in Deutschland und Hochschulen im Ausland zu intensivieren, um Auslandsaufenthalte der Studierenden wie der Wissenschaftler zu erleichtern. Bei manchen deutschen Hochschulen wäre mehr internationale Orientierung zur Verbesserung der Mobilität wünschenswert. In Sachen Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland durch sind die Hochschulen deutlich zurückhaltender als andere Länder. Nachdem Deutschland jetzt die Lissabon-Konvention ratifiziert hat, sollte die Praxis der Anerkennung transparenter, an Kriterien orientiert und im geregelten Verfahren verlaufen. Die Betreuung ausländischer Studierender bei Studium in Deutschland ist ausbaufähig. Dies sind im Kern Anforderungen, die sich an die Hochschulen richten.

Am Rande sei erwähnt, dass auch die Mobilität des wissenschaftlichen Personals (Professoren, Mittelbau) zum Teil verbesserungsfähig ist. Die nationalen Orientierungen des sozialen Vorsorgetetzes (Krank-

heit, Alter), erschwert die Möglichkeiten der Mobilität der Wissenschaftler. So sind die Mitnahme von oder die Anrechnung auf Versorgungsanwartschaften nicht oder eingeschränkt möglich. Eine „Cross border mobility“ bleibt weitgehend den Jüngeren vorbehalten. Auch eine Mobilität im Verhältnis zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist aus Gründen der Vergütung und der Altersversorgung bei beamteten Wissenschaftlern nur schwer realisierbar. Deutschland hat sich innerhalb des Bologna-Prozesses dieses Themas angenommen und veranstaltet dazu ein internationales Symposium im Frühjahr 2008.

Fazit: Es geht darum, dass möglichst alle Studierenden (und das wissenschaftliche Personal) so frei und flexibel im Europäischen Hochschulraum studieren und wissenschaftlich arbeiten können sollten wie Unternehmen sich in den EU-Mitgliedstaaten niederlassen können. Daran werden wir im Bologna-Prozess ebenso wie innerhalb der Mitgliedstaaten noch weiter arbeiten müssen.

# Arbeitsgruppe 1

## Soziale Rahmenbedingungen beim Auslandsstudium

In das Thema dieser Arbeitsgruppe führten Johannes Glembek vom Bundesverband Ausländischer Studierender und von der GEW-Projektgruppe Studentische Sozialpolitik, sowie Martin Menacher, Mitglied des Vorstands des fzs, ein. Die Moderation übernahm Bastian Baumann, Bologna-Experte im Projekt „Promoting Bologna in Germany“.

Von **Bastian Baumann** stammt der nachfolgende Bericht über die Arbeitsgruppe „Soziale Rahmenbedingungen beim Auslandsstudium“.

- Zunächst wurde großes Bedauern darüber ausgedrückt, dass nicht sämtliche relevanten Akteure auf der Tagung vertreten sind. Dies wurde zudem als ein Zeichen des allgemeinen Interesses bezüglich der sozialen Dimension im Bologna Prozess interpretiert und verstanden.
- Der Workshop hat die Frage diskutiert, welchen Stellenwert Mobilität besitzt. Es wurde ein Einvernehmen darüber erzielt, dass Mobilität einen Gewinn für alle direkt und indirekt Beteiligten bedeutet und zwar in jedweder Hinsicht.
- Es folgten zunächst zwei Präsentationen, die sich mit den Aspekten des Studiums von AusländerInnen in Deutschland sowie des Studiums von Deutschen im Ausland beschäftigten.
- Festzuhalten ist, dass es unterschiedliche Problemstränge gibt, die sich erheblich voneinander unterscheiden. Probleme gibt es bei allen Arten der Mobilität für nahezu jedeN. Jedoch sind die Probleme weitaus größer in Bezug auf Free Movers im Vergleich zu Programmstudierenden und in Bezug auf Mobilität innerhalb der EU und Mobilität von Studierenden von außerhalb der EU bzw. für Studierende, die außerhalb der EU studieren möchten.
- Das größte Problem bei der Mobilität bleibt weiterhin die Finanzierung. ES wurde stark kritisiert, dass das deutsche BAföG nur innerhalb der EU portabel ist. Es wurde angeregt, darauf hinzu-

wirken, dass das BAföG zumindest innerhalb des Europäischen Hochschulraums voll portabel sein sollte. Es wurde keine Einigung bezüglich der Möglichkeit eines europäischen Mobilitätsfonds erzielt, jedoch wurde festgestellt, dass rein nationale Ansätze keine umfassenden Lösungen für die Frage der Finanzierung der Mobilität darstellen. Zudem ist insbesondere die Frage der Gebühren in den meisten Fällen ein großes Mobilitätshindernis.

- Weiterhin gibt es große Probleme im Bereich der sozialen Absicherung. Dies betrifft vor allem Fragen des Arbeitsrechts, der Sozialversicherung und zudem Fragen des Visa-Erfordernisses bzw. der Visa-Erteilung. Es wurde angeregt, in diesen Bereichen auf Änderungen zu drängen, zumal die meisten Änderungen nicht einmal finanzielle Konsequenzen hätten.
- Informationsmangel bleibt weiterhin ein größeres Problem. Es herrscht ein allgemeiner Mangel an Informationen, die leicht zugänglich sind. Hier sind stärkere Anstrengungen seitens der Hochschulen und anderer mit Mobilität befasster Einrichtungen notwendig. Durch die Verstärkung und Verbesserung von Informationsmöglichkeiten sollen insbesondere auch Vorurteile abgebaut werden, die in den meisten westeuropäischen Ländern weiterhin gegenüber der Qualität eines Studiums in den Ländern des ehemaligen Ostblocks vorherrscht. Die unausgewogene Mobilität zwischen West und Ost stellt ein großes Problem dar, das einer Lösung bedarf, um nicht nachhaltige und langfristige Probleme zu forcieren. Hochschulen sollen verstärkt darauf hinwirken, mehr Partnerschaften mit Hochschulen in Osteuropa einzugehen.
- Weiterhin wurde die Frage der Betreuung und der Integration erörtert. Hier gibt es zwar einige gute Initiativen, doch es mangelt an flächendeckenden Lösungen. Dies erfordert auch finanzielle Anstrengungen, wobei es allerdings auch sehr kostengünstige Möglichkeiten gibt. Eine stärkere Zusammenarbeit der Studierendenvertretungen mit anderen dafür zuständigen Stellen ist geboten.
- Letztlich wurde die Frage der Anerkennungsprobleme diskutiert und festgestellt, dass Probleme bei der Anerkennung von Studienleistungen immer auch soziale Probleme darstellen. Viele Studierende fürchten eine Verlängerung ihrer Studienzeit, insbesondere wegen der finanziellen Konsequenzen. Eine strikte Umsetzung der Anerkennungsmechanismen, die im Rahmen der Lissabon-Kon-

vention zu Anerkennung genannt werden, muss in Deutschland schnellstmöglichst erfolgen.

## **Input 1: AusländerInnenstudium in der BRD (Johannes Glembek)**

- Neue Unterscheidung Programmstudierende vs. Freemover (statt EU-Ausländer vs. Drittstaatler): Erstgenannte zumindest mit formalisierten, institutionalisierten Rahmenbedingungen, rechtlich abgesicherter Mobilität – Letztgenannte mit entsprechenden Einschränkungen, insbesondere vor dem Hintergrund sozialer Absicherungen und von Mobilitätsaspekten;
- Verbesserung der Situation beispielsweise herbeizuführen durch rechtliche Angleichungen zwischen EU-Hochschulraum und europäischem Hochschulraum;
- wesentliche Gründe für die Wahl des Studienortes Deutschland sind die wesentlich niedrigeren Studiengebühren (ehemals Studiengebührenfreiheit) und bereits vorhandene Netzwerkbeziehungen, beispielsweise durch ein vorangegangenes Studium eines oder beider Elternteile/eines oder mehrerer Familienmitglieder in der Bundesrepublik Deutschland;
- wesentliche Problem vor Ort, vor allem die nicht ausreichende finanzielle Absicherung des Studienaufenthalts (beispielsweise Drittstaatler von vielen finanziellen Vergünstigungen ausgeschlossen, [interkulturell] unzureichende soziale Rahmenbedingungen);
- Hochschulzugang: Vorgelagerte Auswahlverfahren und Tests im „entsendenden“ Land (Gebühren, nur Zentralstellen – wenn überhaupt Prüfungszentren vorhanden, Wegfall kostenfreier Orientierungs- und Beratungsangebote);
- Fragen: Ausgestaltung des Hochschulraumes, Mobilität, Bedeutung des AusländerInnenstudiums im europäischen Hochschulraumes;
- notwendig: kostenlose (steuerfinanzierte) Orientierung und Beratung, Studienvorbereitungs- und Integrationsmaßnahmen, interkulturell adäquate soziale Rahmenbedingungen, Studienfinanzierungsangebote für alle (Stipendien, BAföG etc).

## Input 2: Auslandsstudium deutscher Studierender (Martin Menacher)

- Entgrenzung nationalstaatlicher Bildungssysteme als Grundlage für das gewandelte Bild studentischer Mobilität in Europa (im Speziellen Bologna, Lissabon) und weltweit;
- Mobilität vermehrt als Wettbewerbsfaktor (entgegen Fachkräftemangel, für wirtschaftliche Standortsicherung), weniger als Bildungs- und Erfahrungsfaktor individueller Lebensplanung;
- Stellenwert von Auslandsaufenthalten in der BRD sehr hoch, widergespiegelt durch die Vorreiterrolle des DAAD, seinen Anspruch und seine faktische Förderungsmasse;
- Anzahl der Studierenden aus Deutschland an einer Gasthochschule zwischen 1980 und heute vervierfacht, seit 2004 Plus von 32%; demgegenüber Deutschland von Gesamtbilanz her eher klassisches Empfängerland für ausländische Studierende; Mobilität in Deutschland sehr stark abhängig von der sozialen Herkunft der Studierenden (Eltern als Hauptfinanzierungsquelle, lediglich 22% durch BAföG gefördert, teilweise Erwerbstätigkeit im Ausland notwendig, Bildungskredite etc. noch vernachlässigbar [17. DSW-Sozialerhebung]);
- Auslands-BAföG nach EuGH-Urteil nun ab dem ersten Semester ins EU-Ausland portabel;
- Studieren mit Kind/Studieren mit Behinderung vor besonderen Herausforderungen (Probleme bei Eingliederungshilfe nach SGB 12 fürs Masterstudium) im Kontext studentischer Mobilität;
- Handlungsfelder: Auswirkungen von Studiengebühren auf Mobilität und deren Förderung, Abbau finanzieller und sozialer Barrieren, abstrakte Rechnungsgröße Student vs. faktischer Heterogenität der Studierendenschaft, Förderung strukturell Benachteiligter, Kooperation barrierefreier Hochschulen, längerfristig: Notwendigkeit eines europäischen Hochschulfonds.

## Zentrale Fragen/Punkte der Diskussion

### Finanzierung

- Unterschiedliche Systeme und Kulturen der Studienfinanzierung machen eine internationale, mithin europäische Vereinheitli-

chung nahezu unmöglich, dennoch Ausweitung der Sicherung sozialer Rahmenbedingungen auf den europäischen Hochschulraum (Arbeitsrecht, Sozialversicherungsabkommen, Visa) notwendig;

- BAföG sollte grundsätzlich portabel sein, nicht nur innerhalb der EU;
- Europäischer Mobilitätsfonds als Beispiel für eine europäische Lösung der Problematik bisher lediglich national vertretener und finanzierter Interessen;
- Unterscheidung von Programmstudierenden und Freemovern als Anfangspunkt für eine Verbesserung der sozialen Gesamtsituation durch Ausweitung entsprechender Förder-/Discount-Möglichkeiten.

### **Sprach-/Informationsangebote**

- Breiter Mangel an Angeboten, insbesondere bei individuellen Bedürfnissituationen;
- besondere Situation der „Incomings“; gerade vor dem Hintergrund sozialer und finanzieller Bedürfnislagen;
- Barrierefreiheit, mehrsprachige Informationen, Genderdiskriminierung;
- stärkere Vernetzung der Beratungsinstitutionen und bessere strukturelle wie finanzielle Ausstattung.

### **Integration**

- Problematik des „Unter-Sich-Bleibens“ von Auslandsstudierenden, repressive Vermischung vermeiden, Multiplikatoren innerhalb der Gruppen fördern;
- ggf. studentisch getragene ERASMUS-Initiativen ausbauen (wenig finanzintensiv), Mentoren- respektive Tutorensystem in Zusammenarbeit mit entsprechenden Studierendenvereinen etablieren.

### **Studiengestaltung**

- Bachelor/Master-Reformen als Hemmschuh für studentische Mobilität.

# Arbeitsgruppe 2

## Studienfinanzierung und soziale Situation der Studierenden im Inland

**Andrea Hoops**, stellvertretende Generalsekretärin des Deutschen Studentenwerks, und **Christoph Lüdecke** (fzs), führten inhaltlich in die Fragestellung der Arbeitsgruppe ein. Die Moderation übernahm Regina Weber, Mitglied des Vorstands des fzs.

Den nachfolgenden Bericht über die Arbeitsgruppe „Studienfinanzierung und soziale Situation der Studierenden“ hat **Christoph Lüdecke** verfasst.

Allgemeine Anforderungen, die sich aus dem Bologna Prozess ergeben:

- Auflösung der starren Studienorganisation, mehr Flexibilität für Veranstaltungen, weniger Anwesenheits- und Prüfungsdichte;
- Abkehr von der Fiktion „Normalstudent“, welcher Vollzeit studiert und keine weiteren Verpflichtungen hat;
- Verbesserung des Übergangs von Schule zur Hochschule, leichtes Einsteigen in die Hochschule, gute Beratung und Betreuung von Erstsemestern, Tutorien von Studierenden für Studierende, die gleichzeitig eine anspruchsvolle Erwerbsarbeit für Studierende ermöglicht;
- rechtlicher Rahmen für ein Teilzeitstudium festlegen, auch jenseits von akademischen Regelungen (Sozialleistungen, Kindergeld, Studienfinanzierung, Krankenkassen, etc.);
- Kapazitätsberechnungen gemäß Kapazitätsverordnung (KapVO) erhalten, aber die Betreuungsrelationen an den Bedarf der neuen Studiengänge anpassen (Curricularnormwerte anpassen), ohne Studienplätze abzubauen;
- Ausbau der Beratung und sozialen Infrastruktur, sowohl fachliche Beratung als auch soziale Beratung.

Anforderungen an die Zukunft der Studienfinanzierung:

- Ausreichende Anpassung der Finanzierung an den Bedarf und strukturelle Reformen;
- Vereinfachung der Bürokratie zur Kostenersparnis und um Hürden abzubauen;
- Abwandlung der Elternabhängigkeit: Mischmodell mit elternunabhängigem Sockel und elternabhängiger Zulage;
- Abbau der Verschuldung durch Studienfinanzierung;
- Finanzierung der Masterstudiengänge sicherstellen und Aspekte zum lebenslangen Lernen einbeziehen (mittel- bis langfristig);
- Praxisphasen einbeziehen, auch freiwillige;
- Studienfinanzierung als Mittel, das Arbeitstätigkeit nicht ausschließt, aber auch nicht erzwingt;
- fundierte Beratung zur Studienfinanzierung.

# Arbeitsgruppe 3

## Mobilitätshindernisse im Europäischen Hochschulraum, insbesondere Portabilität von Altersversorgungsansprüchen

In das komplexe Thema führten **Dr. Gerhard Duda**, Referatsleiter für europäische Forschungspolitik bei der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), und **Dr. Claudia Kleinwächter**, Referentin im Vorstandsbereich Hochschule und Forschung beim GEW-Hauptvorstand, ein. **Matthias Jähne** (GEW Berlin), moderierte die Diskussion.

**Matthias Jähne** hat den im Folgenden dokumentierten Bericht über die Arbeitsgruppe „Mobilitätshindernisse im Europäischen Hochschulraum, insbesondere Portabilität von Altersversorgungsansprüchen“ verfasst.

Herr Dr. Duda, der Mitglied einer entsprechenden Arbeitsgruppe auf europäischer Ebene ist, wies eingangs darauf hin, dass die HRK in ihrer EntschlieÙung zur Europäischen Forschercharta ausdrücklich die Mobilität des wissenschaftlichen Personals hervorgehoben hat. Die HRK hat in der EntschlieÙung auch anerkannt, dass die Mitnahme von Sozialversicherungsansprüchen ein großes Problem für die Mobilität darstellt. Die HRK hat im Ergebnis ihrer EntschlieÙung eine Charta-Arbeitsgruppe gebildet, deren Schwerpunkt die Altersversorgung ist.

Herr Dr. Duda erläuterte in seinem Beitrag zunächst die Problemlage bei der Mitnahme von Altersversorgungsansprüchen und stellte anschließend eine Reihe von Vorschlägen bzw. Lösungsansätzen vor, die bisher in der HRK-Arbeitsgruppe diskutiert werden.

### Problemaufriss

Die Problemlage unterscheidet sich wesentlich zwischen entsandten WissenschaftlerInnen und sog. free movers. Die entsandten WissenschaftlerInnen haben zumindest im EU-Raum kaum Probleme. Die meisten Hindernisse bestehen allerdings im Nicht-EU-Bologna-Raum. Darüber hinaus ist ein Ost-West-Gefälle festzustellen.

Zu betrachten sind die drei Säulen der Altersversorgung:

- a) gesetzliche Rente,
- b) betriebliche Altersversorgung (VBL im öffentlichen Dienst),
- c) zusätzliche private Altersversorgung.

Nicht alle drei Säulen sind in allen Ländern zu finden. Außerdem ist die Bedeutung der einzelnen Säulen zwischen den Ländern zum Teil sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Zu a) gesetzliche Rente: Im EU-Raum sind durch die Richtlinie 1408/71 Mindeststandards gewährleistet. Diese sichern, dass das Heimatland die Versicherungszeiten in anderen Ländern bei der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigen muss. Außerhalb des EU-Raumes wird es schwieriger. Hier bestehen allenfalls bi- oder multilaterale Sozialabkommen.

Zu b) betriebliche Altersversorgung: Hier besteht der größte Handlungsbedarf. Die Portabilität ist selbst im EU-Raum nicht wechselseitig gesichert, da es dazu bisher keine Portabilitätskriterien gibt. Das betrifft u.a. das Mindestalter, die Wartezeit und die Unverfallbarkeit von betrieblichen Altersversorgungsansprüchen. Außerdem kann angespartes Kapital im Rahmen der Altersversorgung nicht „mitgenommen“ werden. Das hat insbesondere nachteilige Auswirkungen auf die Mobilität von NachwuchswissenschaftlerInnen.

## Lösungsansätze

Folgende von Herrn Dr. Duda vorgestellten Vorschläge wurden in der AG 3 diskutiert:

1. Die besonderen Mobilitätsbedingungen und –Bedürfnisse von WissenschaftlerInnen (aber zunehmend auch des nichtwissenschaftlichen Personals!) müssen bei der Portabilität von Altersversorgungsansprüchen berücksichtigt werden. Das könnte z.B. durch einen Sonderstatus Wissenschaft (analog Forschervisum) geklärt werden. Dieser Vorschlag fand in der AG Unterstützung, wenngleich dazu keine konkreteren Aussagen gemacht wurden.
2. Ausbau der Beratung und Information zu den Auswirkungen von Mobilität auf die Altersversorgung (z.B. durch spezielle Forscherportale und über die Personalabteilungen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen).

3. Mit den Nicht EU-Ländern im Bologna-Raum können bi- oder multilaterale Sozialabkommen dazu beitragen, die Altersversorgungsansprüche zu sichern.

Eher als Zukunftsvisionen wurden folgende Vorschläge in die Diskussion gebracht:

4. pension support centers: als Informationszentren für WissenschaftlerInnen zur Altersversorgung.
5. national pension registers – nationale Rentenregister, bei denen man über eine Code-Nummer jederzeit seinen Rentenstand abrufen und überprüfen kann.
6. Stipendien mit „Rucksack“: Dahinter verbirgt sich eine Aufstockung von Stipendien um einen Betrag, der speziell und zwingend durch die StipendiatInnen für ihre eigene Altersversorgung angelegt werden muss.
7. Paneuropäische Pensionsfonds: Die EU lässt die Schaffung von Pensionsfonds zu. Das könnten Fonds zwischen einzelnen oder mehreren Hochschulen sein. Dieser Vorschlag wurde in der AG sehr kritisch diskutiert. Denn es ist fraglich, ob einzelne Einrichtungen die Last eines solchen Pensionsfonds schultern können. Außerdem ist z.B. die deutsche VBL ein so kompliziertes und komplexes Gebilde, das es kaum ohne Verluste realisierbar erscheint, die VBL zugunsten von Pensionsfonds zu verlassen. Hier ist große Vorsicht angesagt.
8. Das 3-Säulen-Modell der Altersversorgung sollte in allen Ländern eingeführt werden.

Die HRK wird vom 12. bis 13. Juni 2008 eine offizielle deutsche Bologna-Konferenz zur Mobilität in Berlin durchführen. Dort sollen die Vorschläge weiter konkretisiert und diskutiert werden.

Die AG-TeilnehmerInnen waren sich einig, dass der Beamtenstatus ein Hindernis für Mobilität darstellt. Die speziellen Fragen der Pension wurden in der AG nicht thematisiert.

Betont wurde vor allem von Dr. Claudia Kleinwächter, dass Mobilitätsfragen (und hier die Mitnahme von Altersversorgungsansprüchen) zur institutionellen Verantwortung der Hochschulen gehören und nicht der individuellen Klärung überlassen werden können. Darüber hinaus sind politische Entscheidungen notwendig. Eine Vereinheitlichung der Sozialversicherungssysteme erscheint aber unrealistisch.

# Arbeitsgruppe 4

## Betreuung, Beratung und Begleitung von Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern

**Christian Berg**, Vizepräsident des DSW, und **Ralf Alberding**, HRK, gaben die inhaltlichen Inputs für die Arbeitsgruppe, die von Christine Scholz von der European Students' Union (ESU) moderiert wird.

**Christine Scholz** verdanken wir den im Folgenden dokumentierten Bericht über die Arbeitsgruppe „Betreuung, Beratung und Begleitung von Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern“.

An dem Workshop nahmen Vertreterinnen und Vertreter von Studentenwerken, Studierendenvertretungen, studentischen Magazinen und Gewerkschaftsmitglieder teil. Aufgrund der begrenzten Zeiteresourcen beschränkte sich die Diskussion im Workshop auf eine Problemanalyse der relevantesten beziehungsweise problematischsten Bereiche bei der Beratung von Studierenden sowie möglichen Verbesserungsvorschlägen diesbezüglich. Dieser Themenbereich wurde als relevant für die größte Personengruppe der im Workshop—Thema benannten Bereiche und Personengruppen eingestuft.

Die Themenbereiche, welche im Bereich der Beratung von Studierenden als am relevantesten beziehungsweise problematischsten eingestuft wurden, umfassten die allgemeine Studienberatung und die Beratung zur Studienfinanzierung. Als Akteure, welche für die Beratung von Studierenden in diesem Bereich Verantwortung tragen, wurden die Studierendenwerke, die Hochschulen sowie die Studierendenvertretungen benannt.

Der Workshop entwickelte sechs Empfehlungen zur Verbesserung der Beratung von Studierenden in den Bereichen Studienfinanzierung und allgemeine Studienberatung:

1. Die bestehenden Angebote von Studierendenwerken, Hochschulen und Studierendenvertretungen in der Beratung von Studierenden zur Studienfinanzierung und allgemein zum Studium wurden als gute Grundlage eingestuft, auf der es aufzubauen gilt.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Studierendenwerken und den Studierendenvertretungen hinsichtlich der Beratung zur Studienfinanzierung zu. Gleichzeitig haben die Hochschulen und die Studierendenvertretungen eine herausgehobene Rolle in der allgemeinen Studienberatung.

2. Die bestehenden Angebote bedürfen einer besseren finanziellen Absicherung. Die gegenwärtige Finanzierung von Beratungsangeboten zur Studienfinanzierung und allgemein zum Studium ist bereits unzureichend. Eine Ausweitung und Verbesserung von Beratungsangeboten bedarf daher einer besseren finanziellen Grundlage.
3. Ein Mittel zur Verbesserung der Beratung, insbesondere einer besseren Verzahnung von Angeboten verschiedener Akteure, ist eine verbesserte Kooperation zwischen diesen verschiedenen Akteuren. In Bezug auf die Beratung zur Studienfinanzierung betrifft dies Studierendenwerke und Studierendenvertretungen. Hinsichtlich der allgemeinen Studienberatung ist eine verbesserte Kooperation innerhalb der Hochschule anzustreben sowie ein intensiverer Austausch zwischen Hochschulen und zum Beispiel Schulen, Arbeitsämtern, Fachverbänden und Career—Services.
4. Die Beratung von Studierenden bedarf einer Professionalisierung. Sowohl im Bereich der Studienfinanzierung, als auch in der allgemeinen Studienberatung ist eine wachsende Komplexität in den Beratungsgegenständen feststellbar. Dies betrifft im Bereich der Studienfinanzierung nicht nur Möglichkeiten der Studienförderung, sondern, in Hinblick auf die Zahlung von Studiengebühren sowie die Möglichkeit von Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Studium und Studienabschlussphase, auch die SchuldnerInnenberatung. Im Bereich der allgemeinen Studienberatung umfasst diese nicht nur eine Beratung hinsichtlich der Studienfachwahl oder des Studienaufbaus, sondern auch des Übergangs vom Studium auf den Arbeitsmarkt. Die Empfehlung in Punkt 3 nach einer verbesserten Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren erfordert darüber hinaus komplexere Fähigkeiten und Fertigkeiten von den Beraterinnen und Beratern hinsichtlich Vernetzung und Informationsaustausch. Beraterinnen und Berater müssen angemessene Schulung zur Wahrnehmung dieser Aufgaben erhalten.
5. Neben einer verbesserten Kooperation zwischen verschiedenen Beratungsangeboten für Studierenden bedarf es einer übergrei-

fenden Informationsbereitstellung mit einem Beratungsleitsystem zu den verschiedenen Akteuren und deren Beratungsangeboten.

6. Darüber hinaus wurde betont, dass in allen Formen der Beratung von Studierenden die Gewährleistung des Datenschutzes für BeratungsteilnehmerInnen stets sicherzustellen ist.

# Arbeitsgruppe 5

## Die soziale Lage von Doktorandinnen und Doktoranden

In diese Arbeitsgruppen führten **Johannes Moes** und **Jana Günther**, beide von der GEW-Projektgruppe Doktorandinnen und Doktoranden, ein. Sonja Staack, Mitglied des Bundesvorstands des Bundes demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi), war für die Moderation verantwortlich.

**Sonja Staack** hat folgenden Bericht über die Arbeitsgruppe „Die soziale Lage von Doktorandinnen und Doktoranden“ abgegeben.

Die Promotion ist für viele junge Menschen eine bedeutende Qualifizierungsphase, Doktorandinnen und Doktoranden leisten wesentliche Beiträge in Wissenschaft und Forschung und sind wichtige Säulen der akademischen Lehre. Nichtsdestotrotz fallen sie in hochschulpolitischen Zusammenhängen häufig durch das Raster der Betrachtung. Dies hat nicht zuletzt mit ihrem uneinheitlichen Status innerhalb der Hochschulen zu tun. Weder der Gruppe der Studierenden noch den wissenschaftlichen MitarbeiterInnen sind die Promovierenden als geschlossene Gruppe sinnvoll zuzuordnen. Ihre Beteiligung in der akademischen Selbstverwaltung ist nicht einheitlich geregelt und ihre soziale Absicherung völlig unterschiedlich.

Umso wichtiger war es den TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe, im Rahmen der Debatte um die soziale Dimension des Bologna-Prozesses einen Fokus auf die spezifischen Belange von Doktorandinnen und Doktoranden zu richten. Dieser Kurzbericht fasst die Ergebnisse der Arbeitsgruppe im Hinblick auf gewerkschaftliche Anforderungen an den deutschen Aktionsplan zur sozialen Dimension für den BildungsministerInnengipfel 2009 in Leuven zusammen.

### Verschiedene Wege zum Doktorhut

Hinsichtlich des sozialen Status lassen sich vier Formen der Promotion unterscheiden: Viele DoktorandInnen werden direkt aus den Haushalten der betreffenden Universität als wissenschaftliche MitarbeiterInnen bezahlt. Andere sitzen auf Stellen, welche über Drittmittel

finanziert werden. Diese beiden ersten Gruppen sind über ihre wissenschaftliche Tätigkeit als ArbeitnehmerInnen abgesichert und zahlen als solche in die gesetzliche Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung ein.

Eine dritte Gruppe der Promovierenden finanziert sich aus Stipendien und ist in das Sozialversicherungssystem nicht unmittelbar eingebunden. Zum vierten gibt es einen nicht unerheblichen Anteil „freischwebender“ DoktorandInnen, welche ihren Lebensunterhalt unabhängig von ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit durch wechselnde Jobs im Callcenter, als KellnerInnen o.ä. verdienen oder ihre Dissertation berufsleitend als „Nebentätigkeit“ anfertigen.

## **Promotion als erste Phase wissenschaftlicher Arbeit**

Alle vier beschriebenen Wege der Promotion haben ihre spezifische Berechtigung, sollten weiter möglich sein und gefördert werden. Für die Gewerkschaften ist hierbei allerdings klar: Die Promotion ist nicht die letzte Phase des Studiums, sondern die erste Phase der wissenschaftlichen Arbeit. Der Weg über feste Stellen an den Hochschulen muss daher deutlich mehr Menschen ermöglicht werden und mittelfristig zum Regelfall werden. Ein Ausbau dieser Säule sollte als Ziel im nationalen Aktionsplan zur sozialen Dimension des Bologna-Prozesses festgehalten werden.

Promovierende ohne feste Stelle sollten im Sinne einer besseren sozialen Absicherung als Gruppe in den Katalog der Pflichtkrankenversicherung aufgenommen werden, außerdem ist eine Anrechnung der Promotionsphase auf die gesetzliche Rente anzustreben. In den Blick zu nehmen ist außerdem die Finanzierung bislang unbezahlter Phasen: Stipendien sowie häufig auch MitarbeiterInnenstellen werden erst nach der Erstellung eines Exposés für das betreffende Promotionsprojekt vergeben. Zwischen Studienabschluss und Antritt eines Stipendiums bzw. einer Stelle vergeht somit regelhaft ein erheblicher Zeitraum, in welchem keinerlei Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen. Ein weiteres Finanzierungsloch ergibt sich durch die eng begrenzte Laufzeit von Stipendien sowie vieler MitarbeiterInnen-Stellen. Es ist daher nicht unüblich, dass die Schlussphase der Promotion nur noch durch ALG I bzw. II gedeckt werden kann. Hier muss dringend gegengesteuert werden.

Die Einführung so genannter strukturierter Promotionsprogramme, welche die Promovierenden in eine Gruppe einbinden sowie begleitende Lehrveranstaltungen anbieten, darf nicht auf Kosten bisheriger MitarbeiterInnen-Stellen erfolgen. Strukturierte Promoti-

onsprogramme können für viele junge WissenschaftlerInnen attraktiv sein, wenn sie Austausch und Unterstützung bieten sowie durch eine umfassende Qualifizierung eine breite und dauerhafte Grundlage für den weiteren Berufsweg liefern. Dieses Qualifikationsziel darf allerdings nicht auf die Promovierenden in strukturierten Programmen beschränkt bleiben, sondern muss grundsätzlich für alle DoktorandInnen gelten. Die Hochschulen sind aufgerufen, entsprechende Module für alle Promovierenden als freiwillige Zusatzangebote zugänglich zu machen.

## Soziale Öffnung

Die BildungsministerInnen formulierten in ihrem Communiqué nach dem Gipfeltreffen im Sommer 2007 in London: „Wir teilen den gesellschaftlichen Anspruch, dass die Studierenden bei ihrem Eintritt in die Hochschule, mit ihrer Beteiligung und bei Abschluss der Hochschulbildung auf allen Ebenen die Zusammensetzung der Bevölkerung widerspiegeln sollte.“ Dieses Ziel wird in Deutschland auf keiner Ebene der akademischen Bildung erreicht, in der Phase der Promotion jedoch besonders weit verfehlt. Studierende, welche nach den Kriterien der regelmäßigen Sozialerhebung des Studentenwerks der sozialen Herkunftsgruppe „hoch“ zuzurechnen sind, sind in postgradualen Studiengängen anteilig noch stärker vertreten als im Erststudium. Studierende der sozialen Herkunftsgruppe „niedrig“ gehen nach dem akademischen Erstabschluss außerdem eher den Weg eines weiterbildenden Studienganges als den der Promotion (Bundesministerium für Bildung und Forschung: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006, 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch HIS). Der nationale Aktionsplan sollte daher explizit das Ziel formulieren, die soziale Zusammensetzung der Promovierenden zu verändern.

Um die Promotion auch für HochschulabsolventInnen aus finanzschwächeren Bevölkerungsschichten attraktiver zu machen, ist nicht zuletzt eine bessere soziale Absicherung der Promovierenden notwendig. Hierzu gehören unter anderem deutlich verbesserte Verlängerungsmöglichkeiten für Stellen und Stipendien, sinnvoll wäre auch eine Berücksichtigung des sozialen Hintergrunds als Kriterium für die Stipendienvergabe. Eine zentrale Rolle spielt außerdem die stärkere Einbeziehung von FH-AbsolventInnen. Auch wenn die Hochschulrektorenkonferenz seit einiger Zeit in ihren Beschlüssen eine entsprechende Öffnung fordert, liegt eine Gleichberechtigung von Uni- und FH-AbsolventInnen beim Zugang zur Promotion an den Universitäten

nach wie vor in weiter Ferne. Im Sinne eines breiten Zugangs ist außerdem die Altersdiskriminierung insbesondere beim Zugang zu Stipendien zu bekämpfen, welche in aller Regel an bestimmte Altersgrenzen gebunden sind.

Der nationale Aktionsplan zur sozialen Dimension sollte hierüber hinaus in jedem Fall Ziele und Maßnahmen der Frauenförderung umfassen. Während der Frauenanteil beim Studienabschluss noch bei 50 Prozent liegt, ist er beim Abschluss der Promotion bereits auf 41 Prozent abgesunken – eine Tendenz, die sich in der weiteren akademischen Laufbahn fortsetzt. Ein Ausbau der Förderprogramme sowie die Einführung von Quoten bei der Vergabe von Stipendien und Stellen könnten dazu beitragen, dass zum einen mehr Frauen eine Promotion beginnen und zum zweiten ein größerer Anteil dieser Frauen die Promotion auch erfolgreich abschließt. Schließlich ist ein deutlicher Ausbau von Teilzeitangeboten nötig, welche in Anbetracht der weiterhin ungleichen Arbeitsteilung in der Kindererziehung insbesondere Frauen zugute kämen.

## **Promovierende als Beschäftigte thematisieren**

Seit dem BildungsministerInnengipfel 2003 in Berlin, in dessen Abschluss-Communiqué die Promotion als dritte Phase des Studiums bezeichnet wird, ist auch in der deutschen Bildungspolitik eine Perspektive auf Promovierende als Studierende dominant geworden. Umso wichtiger scheint es, Promovierende als Beschäftigte der Hochschulen zu thematisieren. Ihre Tätigkeit und Arbeitsbedingungen verdienen eine deutlich stärkere Beachtung im Rahmen der Bedingungen für die Forschungsförderung. Ihre spezifische Situation ist im Hinblick auf die Mobilität von Promovierenden sehr viel stärker in den Blick zu nehmen. Eine Perspektive auf DoktorandInnen als HochschulmitarbeiterInnen und NachwuchswissenschaftlerInnen bietet außerdem die Chance eines Brückenschlages zwischen den Diskursen über den unter dem Dach des Bologna-Prozesses versammelten Europäischen Hochschulraum (EHEA) und den gemeinsamen Forschungsraum der EU (ERA).

Last but not least ist darauf hinzuweisen, dass über die soziale Lage der Promovierenden nur wenig belastbare Aussagen zu machen sind, weil zu diesem Personenkreis kaum Daten zugänglich sind. Es sollte daher auch zu den Zielen des nationalen Aktionsplanes gehören, mehr Daten über die soziale Lage der DoktorandInnen zur Verfügung zu stellen. Hierzu ist eine eigenständige Erhebung zu dieser Personengruppe unumgänglich.

# Anforderungen an den Aktionsplan „Soziale Dimension“

In einer Abschlussdiskussion formulierten Vertreterinnen und Vertreter von an der Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland vertretenen stakeholder vor dem Hintergrund der in den Arbeitsgruppen diskutierten und im Plenum vorgestellten Einzelthemen Anforderungen an einen Aktionsplan zur Realisierung der sozialen Dimension des Bologna-Prozesses in Deutschland. An der von **Prof. Dr. Margret Bülow Schramm** (Universität Hamburg, GEW Hamburg) moderierten Diskussion nahmen **Imke Buß** (fzs, Bologna-Expertin), **Dr. Andreas Keller** (GEW, Bologna-Experte), **Achim Meyer auf der Heyde** (Generalsekretär des DSW), **Dr. Peter Zervakis** (Projektleiter der Servicestelle Bologna bei der HRK) und **Michael Höring** (European University Association – EUA) teil.

Im Folgenden dokumentieren wir Stellungnahmen von Imke Buß, Dr. Andreas Keller und Dr. Peter Zervakis. Die den Ausführungen von Achim Meyer auf der Heyde zu Grunde liegenden Präsentationsfolien sind im Anhang dokumentiert.

## **Imke Buß (fzs):**

Der Aktionsplan ist ein außerordentlich wichtiger Anlass, um die soziale Selektion im deutschen Bildungssystem gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren anzugehen. Auf dem Weg zur Chancengleichheit ist noch viel zu tun. Daher darf es nicht wie so oft bei leeren Worthülsen bleiben sondern es muss eine Strategie mit wirksamen Maßnahmen entwickelt werden um der Komplexität und Wichtigkeit des Problems gerecht zu werden. Als Grundsatzforderung muss der Aktionsplan also wirkliche Aktionen enthalten und darf nicht nur die bestehenden Maßnahmen lobpreisen.

Dazu richtet sich der Aktionsplan nicht nur an Bund und Länder sondern auch an alle anderen Akteure die darauf hinarbeiten müssen, dass der Aktionsplan umgesetzt wird. Hier sind im Besonderen die HRK bzw. die Hochschulen genannt.

## **Studienfinanzierung**

Es müssen zahlreiche Änderungen bei der staatlichen Studienfinanzierung vorgenommen werden um ein wirksames Mittel zur Herstellung der Chancengleichheit zu werden. So muss das BAföG als Vollzuschuss gezahlt werden – Studien haben deutlich ergeben, dass Darlehen und damit Schulden vor einem Studium abschrecken. Außerdem muss das BAföG elternunabhängig gezahlt werden. Da selbstverständlich Bachelor- und Masterstudiengänge gefördert werden müssen, ist es nach der Studienreform unablässig die Förderungsgrenze von 30 Jahren abzuschaffen. Die derzeitige Studienfinanzierung bedenkt nicht das Konzept vom Lebenslangen Lernen, welches in der von Bund- und Ländern eingeführten Bologna-Reform ein wichtiger Bestandteil ist. Als ein weiterer Punkt soll die Mitnahmemöglichkeit ins Ausland weiter ausgeweitet werden – so müssen alle Staaten einbezogen sein, mindestens aber alle Bologna-Länder.

## **Studienplätze**

Das Problem der weit nicht ausreichenden Studienplätze für potentielle Studierende muss bundesweit gelöst werden. So muss ein Finanzsystem geschaffen werden, das die Bundesländer für die jungen Menschen aus ihrem Bundesland in die Pflicht nimmt. Kein Mensch mit der Hochschulzugangsberechtigung darf von einem Studium abgehalten werden, weil es nicht genug Studienplätze gibt. Es gilt also in der Föderalismusreform II dieses Thema anzugehen und allen potentiellen Studierenden einen Studienplatz zu ermöglichen.

## **Ausländische Studierende**

Die Betreuung von ausländischen Studierenden muss verbessert werden. Sprachkurseangebote und Betreuung müssen kostenlos gestaltet werden.

Besonders im Bereich der Studierenden aus dem EU-Ausland gibt es große Diskriminierungen, die abgebaut werden müssen. Um ihnen überhaupt den Zugang nach Deutschland zu ermöglichen, müssen die Ministerinnen und Minister ihre Visa-Politik überdenken und sie für ausländische Studierende gestalten. Durch die Regelungen in der Studienfinanzierung ist es derzeit kaum Studierenden aus gering verdienenden Elternhäusern möglich in Deutschland zu studieren. Denn das Arbeitsrecht lässt lediglich sehr eingeschränkte Beschäftigung zu. Dies muss gerade im Kontext des Finanzierungsnachweises (über 7.000 Euro müssen an einem Stichtag nachgewiesen werden) geändert werden. Wenn die ausländischen Studierenden keine Studienfinanzierung aus Deutschland bekommen können, müssen sie zumin-

dest die Möglichkeit haben sich selbst zu finanzieren. Außerdem muss der Finanzierungsnachweis in dieser Form abgeschafft werden. Es ist vollkommen an der Realität vorbei gedacht, dass Studierende mehrere tausende Euro an einem bestimmten Datum auf dem Konto haben können.

### **Studiengebühren**

Der UN Sozialpakt muss endlich umgesetzt werden – Studiengebühren sind auch im Pakt als eine Hürde für die Aufnahme eines Studiums erkannt worden. Um die soziale Schere nicht noch weiter auseinander driften zu lassen, müssen Studiengebühren umgehend abgeschafft werden!

Studiengänge dürfen keine unflexiblen Curricula haben. Dies ist nicht nur ein Mobilitätshindernis sondern erschwert das Studium deutlich. Dies betrifft in besonderer Härte behinderte Studierende, Studierende mit chronischen Erkrankungen, Berufstätige Studierende und Studierende mit Kindern. Für Studierende mit Behinderung muss es unbürokratisch Nachteilsausgleiche geben – die derzeitige Praxis legt den Studierenden oft Steine in den Weg.

Die Erarbeitung des Aktionsplanes muss gemeinsam mit den Stakeholdern passieren. Eine Alibibeteiligung reicht nicht aus, die Maßnahmen von den Expertinnen und Experten müssen ernst genommen werden und in den Aktionsplan einfließen. Auf europäischer Ebene war genau dies – die wirkliche Beteiligung der Stakeholder – wichtiger Bestandteil bei der Forderung nach Aktionsplänen!

### **Dr. Andreas Keller (GEW):**

Die GEW ist in doppelter Hinsicht ein Stakeholder im Bologna-Prozess. Sie repräsentiert zum einen als Arbeitnehmerorganisation die berufliche Praxis in Bildung, Erziehung, Jugendhilfe, Sozialarbeit, Weiterbildung und Wissenschaft. Zum anderen organisiert sie die Lehrenden an den Hochschulen – Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – und damit die Akteure im Studienreformprozess. Die GEW unterstützt den Bologna-Prozess, weil sie sich eine Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium erhofft. Hierzu gehört auch die Stärkung der sozialen Dimension: denn gute Arbeits- und Studienbedingungen sind die Voraussetzungen für eine gute Qualität der Hochschulbildung.

Seit der Prager Bologna-Konferenz der europäischen Hochschulministerinnen und Hochschulminister ist die soziale Dimension des europäischen Hochschulraums eine zentrale Zielsetzung des Bologna-

Prozesses. Die soziale Dimension muss daher endlich auch in den 46 Unterzeichnerstaaten der Bologna-Erklärung ein Top-Thema werden. Insofern begrüßt die GEW, dass sich die Bologna-Staaten 2007 in London verpflichtet haben, bis zum nächsten Bologna-Gipfel 2009 in Leuven einen Aktionsplan vorzulegen.

Die Bildungsgewerkschaft GEW begrüßt außerdem, dass die soziale Dimension im Bologna-Prozess nicht nur auf die Mobilität im Europäischen Hochschulraum reduziert wird. Es geht also keineswegs ausschließlich um die Frage, so wichtig sie auch ist, welche sozialen Hürden Mobilität im Europäischen Hochschulraum beeinträchtigen. Es geht darüber hinaus auch generell um die Frage, wie es mit der Chancengleichheit im Europäischen Hochschulraum und in den 46 nationalen Hochschulräumen des Bologna-Raums, also auch in der Bundesrepublik Deutschland, bestellt ist.

Eine zentrale Herausforderung für den Bund ist dabei die Aufgabe, das BAföG „bologna-tauglich“ zu machen. Zwar ist die Förderung von Masterstudiengängen erfreulicherweise nicht mehr an deren Konsekutivität gebunden, dennoch führt der Wortlaut des Gesetzes, der von einem förderfähigen Masterstudiengang verlangt, dass er auf einen Bachelorstudiengang aufbaut (§ 7 Abs. 1a BAföG), immer noch zu Schwierigkeiten. Darüber hinaus gehört endlich die Altersgrenze von 30 Jahren auf den Prüfstand. Naturgemäß liegt das Alter von Studienanfängerinnen und Studienanfängern bei Masterstudiengängen höher als bei grundständigen Studiengängen. Hinzu kommt der mit dem Bologna-Prozess verbundene Gedanke, dass zwischen Bachelor- und Masterstudium eine Phase der beruflichen Praxis oder eine anders begründete Unterbrechung des Studiums liegen kann. Die Altersgrenze muss daher zumindest für Masterstudierende deutlich angehoben, wenn nicht aufgehoben werden.

Der Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium ist eine zentrale Frage für den Bologna-Prozess, die in besonderer Weise eine soziale Dimension aufweist. Vor diesem Hintergrund ist es alarmierend, dass nach Angaben der Hochschulrektorenkonferenz der Anteil von Frauen in Masterstudiengängen mit ca. 42 Prozent signifikant niedriger liegt als in traditionellen einphasigen Studiengängen oder in Bachelorstudiengängen. Die GEW fordert daher eine vollständige Durchlässigkeit beim Übergang zum Masterstudium: Der Zugang darf weder durch Quote noch durch Note beschränkt werden. Die BAföG-Förderung muss problemlos möglich werden. Der Übergang darf nicht durch Gebühren für Masterstudiengänge erschwert werden. Bei der Akkreditierung von Bachelor – und Masterstudiengängen ist deren Genderge-

rechtigkeit und Studierbarkeit sowohl für Studentinnen als auch für Studenten nachzuweisen.

Im Übrigen ist das BAföG als Instrument zur Durchsetzung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang und im Studium zu sichern und zu stärken. Die Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge um 10 bzw. 8 Prozent zum Wintersemester 2008/09 sind ein erster Schritt in die richtige Richtung – auch wenn er zum einen zu spät kommt und ihm zum anderen weitere folgen müssen. Der Schritt kommt zu spät, weil er sich an den Empfehlungen des BAföG-Beirats der Bundesregierung für das Jahr 2007 orientiert – allein um die Steigerung der Lebenshaltungskosten auszugleichen und mit der Einkommensentwicklung Schritt zu halten, hätte er zum Ende des Jahres 2008 deutlich größer ausfallen müssen. Weitere Schritte, die der 2008 wirksam werdenden BAföG-Erhöhung folgen müssen, sind Maßnahmen einer strukturellen strukturelle Verbesserung der Ausbildungsförderung. Um die soziale Durchlässigkeit beim Übergang zu den zur allgemeinen Hochschulreife führenden Schulen zu verbessern, muss die Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen (Schüler/innen-BAföG) wieder eingeführt werden. Darüber ist der 50-prozentige Darlehensanteils im Studierenden-BAföG schrittweise zu Gunsten eines nicht rückzahlungspflichtigen Zuschusses zurückzuführen, damit junge Menschen vom „Studentenberg“ aus nicht mit einem „Schuldenberg“ ins Berufsleben starten müssen. Perspektivisch ist das BAföG zu einem elternunabhängigen Studiengeld für alle Studierenden weiterzuentwickeln.

Damit beim Hochschulzugang nicht für Hochschulen und Studienbewerberinnen und -bewerber aufwändige Auswahlverfahren zum Zuge kommen, haben Bund und Länder für einen bedarfs- und nachfragegerechten Ausbau der Studienplätze zu sorgen. Der Hochschulzugang von Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Bildung ist zu verbessern, die Anerkennung der von ihnen erworbenen Leistungen an den Hochschulen zu verbessern.

Wer von der sozialen Dimension des Bologna-Prozesses redet, darf nicht zu Studiengebühren schweigen. Nach Überzeugung der GEW bedrohen Studiengebühren substanziell die Chancengleichheit beim Hochschulzugang und im Studium. Sie verschärfen die ohnehin schon hohe soziale Selektivität des deutschen Bildungssystems, in dem Hochschulbildung vererbt wird. 2007 hat die GEW gemeinsam mit dem fzs den Vereinten Nationen einen Bericht vorgelegt, in dem dargelegt wird, dass die Bundesrepublik Deutschland durch Einführung von allgemeinen Studiengebühren in sieben Bundesländern das im Internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle

Rechte (UN-Sozialpakt) verankerte Recht auf Bildung verletzt. Die GEW fordert einen gebührenfreien Europäischen Hochschulraum als Beitrag zur Stärkung der sozialen Dimension im Bologna-Prozess.

Als Veranstalter der Fachtagung zur sozialen Dimension im Bologna-Prozess haben GEW und fzs ganz bewusst nicht nur die Studierenden, sondern auch die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und weiteren Hochschulmitglieder in den Blick genommen. Auch für sie ist die soziale Dimension ein Thema. Die GEW setzt sich für attraktive Bedingungen am Arbeitsplatz Hochschule und Forschung im gesamten Europäischen Hochschulraum ein. Die in Education International zusammengeschlossenen europäischen Bildungsgewerkschaften gehen dabei aus, dass eine gute Qualität von Forschung und Lehre und gute Studienbedingungen auf der einen Seite sowie gute Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen auf der anderen Seite nicht im Widerspruch zueinander stehen, sondern sich im Gegenteil wechselseitig bedingen. Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen des Hochschulpersonals gehören daher endlich auf die Agenda des Bologna-Prozesses.

Die Mobilität im Europäischen Hochschulraum darf nicht dadurch beeinträchtigt werden, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer soziale Nachteile dafür in Kauf nehmen müssen, dass sie ins Ausland gehen. Ein wichtiges Beispiel dafür ist, dass die Mitnahmefähigkeit von Leistungen von Ansprüchen aus der Altersversorgung ins Ausland leider nicht gewährleistet ist. Die GEW fordert die Gewährleistung der Portabilität von Ansprüchen aus der Altersversorgung im gesamten Europäischen Hochschulraum.

Die GEW fordert weiter, die Promotion nicht als dritte Phase des Studiums nach Bachelor und Master, sondern als erste Phase der wissenschaftlichen Berufsausübung anzusehen. Die von Doktorandinnen und Doktoranden geleistete Arbeit sollte daher als wissenschaftliche Arbeit anerkannt und entsprechend honoriert werden – durch eine Beschäftigung von Promovierenden auf tarifvertraglich und sozialversicherungsrechtlich geschützten Stellen.

Neben der Europäischen Union, Bund und Ländern sind auch Hochschulen für Realisierung der sozialen Dimension des Bologna-Prozesses verantwortlich. Die GEW fordert die Hochschulen auf, ihrer institutionellen Verantwortung gerecht zu werden. Die soziale Förderung der Studierenden ist eine gesetzliche Aufgabe der Hochschulen; im Rahmen der von den Hochschulen geforderten Finanzautonomie haben sie auch die Möglichkeiten, die sozialen Rahmenbedingungen für Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu verbessern. Sie haben auch eine Ver-

pflichtung, für ein weltoffenes Klima auf dem Campus zu sorgen und ausländische Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aktiv zu unterstützen. Hierzu gehören Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Sprachförderung, die die Integration in Forschung, Lehre und Studium und am Hochschulstandort fördern.

### **Dr. Peter Zervakis (HRK):**

Nach dem Communiqué der Londoner Ministerkonferenz sollen die Bologna-Signatarstaaten ihre Anstrengungen zur Berücksichtigung der sozialen Dimension des Bologna-Prozesses deutlich verstärken. Bei der Verbreitung von Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen kommt dabei den Hochschulen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe zu, die für die demokratische Entwicklung der Länder Europas wesentlich ist. Darüber hinaus betont das Communiqué die Bedeutung der schrankenlosen Teilhabe an der Hochschulbildung, die nicht an ethnische Zugehörigkeit oder soziale Herkunft gebunden sein darf.

Als zentrale Voraussetzung für ein Monitoring wurde in London eine kontinuierliche, breit angelegte Datenerhebung gefordert, um erstmals überhaupt belastbare und vergleichbare Daten für den gesamten Bologna-Raum (Europäischer Hochschulraum) zu erhalten, die hinreichenden Aufschluss über die soziale Situation der Studierenden geben. Diese Daten müssen perspektivisch in allen Unterzeichnerstaaten des Bologna-Prozesses erhoben und verfügbar gemacht werden, was allerdings angesichts der nationalen Unterschiede eine große Herausforderung ist.

Im internationalen Vergleich bleibt die Partizipation von Studierenden mit Migrationshintergrund sowie aus bildungsfernen Schichten weit hinter den in anderen Ländern zurück. Obwohl dieser Umstand kein alleiniges und originäres Problem der deutschen Hochschulen ist, weil er kennzeichnend für das gesamte Bildungs- und Ausbildungssystem der Bundesrepublik Deutschland ist, sollte die Zusammenarbeit mit den anderen Bildungsbereichen (Schulen, berufliche Bildung) intensiviert werden. Chancen bietet hier die Entwicklung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (DQR).

Ferner müssen im Laufe eines lebensbegleitenden Lernens vermehrt Teilzeitstudienmöglichkeiten und Bildungsangebote für Berufstätige entwickelt werden. Die Hochschulen können allerdings entsprechende soziale Maßnahmen nur begrenzt im Rahmen der aktuellen Budgets durchführen, während die Finanzierung zum originären Auftrag des Sozialstaats gehört, wie bereits das Communiqué von Bergen (2005) deutlich gemacht hat

An die Adresse der Bundesländer gerichtet wäre es wünschenswert, wenn folgende Maßnahmen in den deutschen Aktionsplan aufgenommen werden könnten:

- Die Unterstützung für den Ausbau von Betreuungskapazitäten an den Universitäten und Fachhochschulen („kinderfreundliche Hochschule“).
- Die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für ein behindertengerechtes Studium (z. B. über ein Angebot von Wiederholungsmöglichkeiten für Prüfungen, Verlängerung von Klausurterminen etc.). Diese Maßnahmen müssten dann in das Akkreditierungsverfahren einfließen und der Grundsatz des behindertengerechten Studiums könnte darüber hinaus in den Hochschulgrundordnungen verankert werden. Allerdings muss unbedingt darauf geachtet werden, dass den Hochschulen genügend Raum für Einzelfallentscheidung belassen wird, um den individuellen Anforderungen gerecht werden zu können.
- Die Schaffung passender gesetzlicher Grundlagen für ein Teilzeitstudium. Erforderlich für die Einrichtung solcher alternativer Studienformen ist hier insbesondere eine entsprechende Änderung des BAföG und der Studienbeitragsregelungen, um auch Teilzeitstudierende ausreichend zu unterstützen und sie nicht „doppelt“ bzw. länger zu belasten.

An die Adresse des Bundes gerichtet wäre es wünschenswert, wenn folgende Maßnahmen in den deutschen Aktionsplan aufgenommen werden könnten:

- Die gezielte Förderung von prospektiven Studierenden mit Migrationshintergrund, die an den Hochschulen deutlich unterrepräsentiert sind bzw. aus bildungsfernen Schichten entstammen, die auch im Sinne der Nutzung von Begabungsreserven gefördert werden müssen.
- Das Bundesausbildungsfördergesetz (BAföG) sollte auch auf Studierende über 30 Jahre ausgedehnt werden, was die geteilte BA/MA-Struktur unterstützen würde. Zudem müsste das BAföG auch für Studierende von weiterbildenden MA-Studiengängen gelten. Hier wäre zumindest eine 100%-Darlehenslösung schnell umzusetzen, da sie kaum zusätzliche Ausgaben nach sich ziehen würde. Auch das BAföG für Studierende in Nicht-EU-Bologna-Ländern ist zwar nach dem aktuellen EUGH-Urteil noch nicht möglich, könnte aber sinnvoll in Erwägung gezogen werden.

- Nach dem 22. BAföG-Änderungsgesetz besteht die Inkonsequenz, dass Studienbeiträge im Rahmen eines Auslandsaufenthalts teilweise (bis zu einem Jahr, Höchstbetrag 4.600 €) über BAföG gedeckt sind, während Studienbeiträge innerhalb Deutschlands für das BAföG irrelevant sind. Das BMBF verweist hier immer auf das verfassungsrechtliche Problem, dass der Bund nicht die Studienbeiträge der Länder finanzieren darf. Hier ist der Bedarf nach umfassender Studienfinanzierung klar.

Allerdings ist auch in diesem Zusammenhang zu beachten, dass die Studienbeiträge in Deutschland wesentlich moderater ausfallen und das Angebot staatlicher Darlehen im europäischen Vergleich großzügiger bemessen ist. Für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung gibt es zudem bereits entsprechende Instrumente, um den Nachteilsausgleich zu erreichen. Diese wurden vom Akkreditierungsrat am 08. Oktober 2007 in seine Empfehlungen aufgenommen. Hier ist die Mitarbeit der HRK im Rahmen des Beirats der Informationsstelle für Studierende mit Behinderung beim Deutschen Studentenwerk und die Unterstützung im Rahmen des Akkreditierungsrats besonders hervorzuheben.

Neben einer grundlegenden Entrümpelung der komplexen deutschen Sozialgesetzgebung, um mehr Flexibilität und eine Vereinfachung der Anspruchsgrundlagen im Sinne der Studierenden zu erhalten, wünschen wir uns von Bund und Ländern besonders die Verbesserung der Datenbasis. Hier muss der Auftrag ergehen, Indikatoren und Daten zur sozialen Dimension, zur Mobilität und zur Beschäftigungsfähigkeit zu entwickeln und sich im Dialogverfahren aller Stakeholder darauf zu einigen. Das wird aber kaum strittig sein, sondern sich als technische Frage aus den inhaltlichen Punkten und ihren Datenanforderungen ergeben.

Schließlich ist vor dem Hintergrund der notwendigen Mobilisierung der Bildungsressourcen ein verbessertes, strukturiertes Informationsangebot über die Studienangebote an den einzelnen Hochschulen und generell über die Studienangebote in Deutschland die zentrale Herausforderung für Bund und Länder. Denn gut informierte Studieninteressierte und Studierende haben auch gute Chancen, ihren Mobilitätswunsch zu verwirklichen. In der gezielten Information über die Studienmöglichkeiten in Deutschland liegt gerade nach der Bologna-Reform eine große Zukunftsaufgabe und einige Initiativen weisen hier bereits auf den richtigen Weg.

## Achim Meyer auf der Heyde (DSW):



Deutsches Studentenwerk

### Anforderungen an den Aktionsplan „soziale Dimension“

GEW/fzs-Tagung am 17./18. Januar 2008:  
Die soziale Dimension des Bologna-Prozesses

Achim Meyer auf der Heyde, Generalsekretär des DSW



1



Deutsches Studentenwerk

### Was müssen die übergeordneten Ziele eines Aktionsplans sein?

- Chancengleichheit beim Hochschulzugang und Sicherung eines erfolgreichen Studienverlaufs
- nationale und internationale Mobilität der Studierenden
- internationale Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland bzw. des Hochschulraums Europa



2



**Ziele auf nationaler Ebene:  
Empfehlungen des Wissenschaftsrats (2006) zum arbeitsmarkt-  
und demographiegerechten Ausbau des Hochschulsystems:**

- Hochschulabsolventenquote: ca. 35 % eines Altersjahrgangs
- Studienanfängerquote: ca. 40 % eines Altersjahrgangs
- Studienberechtigtenquote: ca. 50 % eines Altersjahrgangs
- Übergangsquote: ca. 80 % eines Studienberechtigtenjahrgangs



**Bildungsbeteiligung – derzeitige Lage**

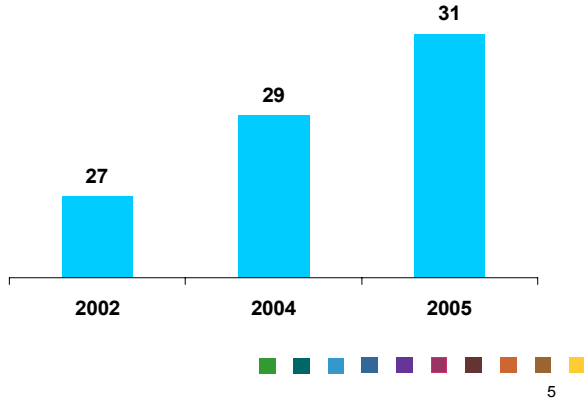
- von 100 Schulanfängern beginnen nur 37 ein Studium, nur 21 schließen es erfolgreich ab
- die Zahl der Schulabsolventen mit Hochschulzugangsberechtigung steigt seit Jahren, die Studienanfängerzahlen hinken seit 2003 hinterher
- vorrangig studieren Kinder von Akademikern
- erhebliche nicht genutzte Bildungspotenziale finden sich bei Nichtakademikerkindern





### Anteil der Studienberechtigten, die kein Studium aufgenommen bzw. geplant haben, steigt seit 2002:

Angaben in % (HIS-Studienberechtigten-Studie)



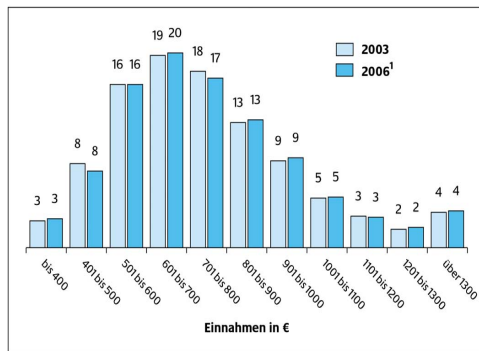
### Lage: Einnahmensituation im Erststudium

Bild 6.2 Einnahmeverteilung – Studierende nach der Höhe der monatlichen Einnahmen  
Berufsgruppe „Normalstudent“, in %

Durchschnitt: 770 EUR  
Median: 725 EUR

➔ Jeder 3. Studierende unter Richtwert Familiengerichte

➔ Jeder 5. Studierende unter BAföG-Höchstsatz



<sup>1</sup> einschließlich Bildungsinländer/innen



## Lage Studienkosten und -finanzierung

- Kosten des Studiums steigen
- Studiengebühren, allgemeine Preiserhöhungen
- BAföG-Erhöhung hinkt Preisentwicklung (erheblich) hinterher, Lohn- und Gehaltssteigerungen ggf. kontraproduktiv
- Kreis der Förderberechtigten könnte erheblich erhöht werden
- Studiengebührenfinanzierungsmodelle sind entgegen BVerfG-Urteil nicht sozialverträglich
- v.a. international Studierende artikulieren finanzielle Probleme



7



## Lage Internationale Attraktivität

- Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern werden durch Studiengebühren eher abgeschreckt
- Service- und Betreuungsangebote hinken in ihrer Differenzierung und Tiefe denen amerikanischer und asiatischer hinterher
- ACA-Untersuchung
  - Attraktivität des Studienstandortes Europa: Historie und Kultur
  - demgegenüber USA: Beschäftigungsmöglichkeiten, Lehrangebot
- Service- und Beratungsangebote Garant für erfolgreichen Hochschulzugang, Studienverlauf und Studienabschluss (HIS) – national und international



8



## Maßnahmen, Adressaten I

- Steigerung der Beteiligung Studierender aus bildungsfernen und einkommensschwachen Herkunftsfamilien
  - Maßnahmen: verbesserte Studienorientierung, Motivierung zu Studienaufnahme
- Studienfinanzierung sichern
  - BAföG leistungsfähig weiterentwickeln
  - Stipendiensystem ausbauen
  - Studienfinanzierungsberatung ausbauen
  - Sozialverträglichkeit von Studiengebühren durch Stipendien oder Befreiungen sichern
- Adressaten: Bund, Länder, Hochschulen, Agentur für Arbeit



## Maßnahmen, Adressaten II

- Stärkung der sozialen Infrastruktur für Studierende
  - in der Höhe ausreichende und in der Struktur verlässliche Finanzierung der Studentenwerke
  - Mittel für den Ausbau und die Modernisierung insbes. für Mensen/Cafeterien und Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung stellen
  - Sicherung innovativer, zeitgemäßer Service- und Beratungsangebote
- Adressaten: Bund, Länder, Studentenwerke, Hochschulen



# Anhang

## GEW und fzs: Mehr Chancengleichheit im Europäischen Hochschulraum

### Forderungen des studentischen Dachverbands und der Bildungsgewerkschaft

Berlin, 18. Januar 2008.- Soziale Öffnung der Hochschulen und Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Das sind die zentralen Schlussforderungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und des freien Zusammenschlusses von studentInnenschaften (fzs) aus der Fachtagung „Die soziale Dimension im Bologna-Prozess“, die beide Organisationen am 17. und 18. Januar 2008 gemeinsam in Berlin veranstaltet haben.

Imke Buß vom fzs-Vorstand sieht mit Besorgnis die immer größer werdende Chancenungleichheit im deutschen Bildungssystem. „Der große Mangel an Studienplätzen muss endlich angegangen werden. Die derzeitige Untätigkeit vieler Landesregierungen hindert viele junge Menschen daran, ihr Berufsziel zu erreichen“, so Buß. Dies – ebenso wie die Abschreckungseffekte durch Verschuldung - gelte im besonderen Maße für Kinder mit niedriger sozialer Herkunft. Die Studienfinanzierung muss als Vollzuschuss und elternunabhängig gewährt werden. Steine in den Weg werden den Studierenden auch aus dem EU-Ausland gelegt. „Durch die Kombination aus dem an einem Stichtag nachzuweisenden Vermögen von über 7.000 Euro sowie dem Verbot, eine kontinuierliche Arbeit aufzunehmen, wird ein Studium in Deutschland für junge Menschen ohne reiche Eltern unerreichbar. Hier besteht dringender Handlungsbedarf“, sagte Buß.

Dr. Andreas Keller, im GEW-Vorstand für Hochschule und Forschung verantwortlich, kritisierte, dass die Arbeitsbedingungen des Hochschulpersonals immer noch nicht auf der Agenda des Bologna-Prozesses stünden: „Der Arbeitsplatz Wissenschaft muss in ganz Europa attraktiver werden, Forschungs- und Lehrerfahrten im Ausland müssen anerkannt werden.“ Der Schutz sozialer Sicherungssysteme dürfe nicht vor nationalen Grenzen Halt machen, sondern von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ins Ausland mitgenommen werden können. „Darüber hinaus muss die Promotion als erste Phase wissenschaftlicher Arbeit anerkannt, Doktorandinnen und Doktoranden die gleichen Rechte wie promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gegeben werden“, sagte Keller

„Wir fordern Bund und Länder auf, im Aktionsplan zur sozialen Dimension wirkliche Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit festzuschreiben und sich nicht auf einem Lobpreisen der bestehenden Aktionen auszuruhen“, erklärten Buß und Keller, die beide Bologna-Experten im Rahmen des DAAD-Projekts sind. Sie erinnerten an die im Mai 2007 in London eingegangene Verpflichtung, bis zur nächsten Bologna-Konferenz 2009 in Leuven einen Aktionsplan zur Stärkung der Chancengleichheit vorzulegen.

# Impressum

## **Herausgeber**

freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) e.V.  
Wöhlertstr. 19  
10115 Berlin

## Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Reifenberger Str. 21  
60489 Frankfurt/Main

Berlin, April 2008

## **V.i.S.d.P.**

Imke Buß  
freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) e.V.

Diese Broschüre ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen dürfen nur unter Angabe der Herausgeber erfolgen.

## **ISBN**

978-3-939332-12-1